

# LVR-SEVERIN-SCHULE



## SCHULPROGRAMM

### LVR-Severin-Schule

Förderschule SEHEN

Weberstr. 29-13  
50676 Köln  
Tel: 0221/31081-110  
Fax: 0221/31081-131  
E-Mail: [rfsse-koeln@lvr.de](mailto:rfsse-koeln@lvr.de)  
[www.severin-schule.lvr.de](http://www.severin-schule.lvr.de)

**Inhalt**

<b>1. Unsere Schule</b>	<b>4</b>
1.1. Leitbild der LVR-Severin-Schule	4
1.2. Schulorganisation	5
1.3. Einzugsbereich	5
1.4. Zielgruppen	6
1.5. Behinderungsspezifische sächliche Ausstattung	7
1.6. Übersicht der Schulstruktur	7
1.7. Übersicht der Teambildung an der LVR-Severin-Schule	8
1.8. Schulleitung und Steuergruppe	8
1.9. Förderverein der LVR-Severin-Schule	9
1.10. Organigramm der LVR-Severin-Schule	10
<b>2. Sonderpädagogische Förderung, Unterricht und Erziehung</b>	<b>11</b>
2.1. Frühförderung	11
2.1.1. Sonderpädagogische Förderung in der Frühförderung	11
2.1.2. Übergang zur Schule -die Vorschulgruppe-	12
2.1.3. Elternberatung	13
2.1.4. Gruppen und Veranstaltungen	14
2.1.5. Familienunterstützende Maßnahmen und Hilfen	15
2.2. Schulstruktur: Primarstufe	15
2.2.1. Sonderpädagogischen Förderung in der Primarstufe	15
2.2.2. „Familienklassen“	16
2.2.3. Besonderes Unterrichtsangebot	17
2.2.4. Veranstaltungen	19
2.3. Gemeinsames Lernen	19
2.3.1. Sonderpädagogische Förderung in Primarstufe, Sek I und Sek II	19
2.3.2. „Konzept zur Teilhabe“	21
2.3.3. Besonderes Unterrichtsangebot und Berufswahlorientierung	21
2.3.4. Veranstaltungen	23
2.4. Beratung an der LVR-Severin-Schule	24
2.5. Sonderpädagogische Förderplanung	25
2.6. Schulinterne Curricula	26
2.7. Übergreifende Lerninhalte	26
2.7.1. Lernen lernen	26
2.7.2. Orientierung und Mobilität	26
2.7.3. Leseförderung	26
2.7.4. PC-Training	27
2.7.5. Gesundheitserziehung	27
2.8. Umgang mit Konflikten	27
2.8.1. Innenaufsicht	27
2.8.2. Krisenteam	27

2.9. Offener Ganztag	28
2.9.1. Allgemeine Ziele und Grundsätze	28
2.9.2. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	29
2.9.3. Qualitätssicherung und Fortbildung	30
2.10. Integrationsassistenz an der LVR-Severin-Schule	30
2.11. Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit	30
<b>3. Qualitätssicherung</b>	<b>33</b>
3.1. Elternarbeit an der LVR-Severin-Schule	33
3.2. Begleitprogramm zur Ausbildung von LAA	33
3.3. Kommunikationsstrukturen	34
3.4. Lehrerrat	36
3.5. Vertretungskonzept	36
3.6. Teilzeitkonzept	37
3.7. Fortbildungen	38
3.8. Evaluationen	38
3.9. Öffentlichkeitsarbeit	39
3.10. Landesweite QZ & AK des Förderschwerpunkts Sehen	40
<b>4. Schulleben</b>	<b>41</b>
4.1. Projekt- und Aktionswochen	41
4.2. Ausflüge und Klassenfahrten	41
4.3. Brauchtumspflege und Kulturelles	41
4.4. Kooperationen der LVR-Severin-Schule	41
4.5. Termine und weitere Formalia	42
<b>5. Anhang</b> .....	<b>43</b>
5.1. <i>Geschäftsverteilungsplan</i>	
5.2. <i>PP Schulausschuss vom 21.05.2016</i>	
5.3. <i>Konzept FF</i>	
5.4. <i>Konzept GL + KzT</i>	
5.5. <i>Konzept Familienklasse</i>	
5.6. <i>Konzept OGS + Flyer</i>	
5.7. <i>Konzept Integrationsassistenz</i>	
5.8. <i>Konzept Medien an der LVR-Severin-Schule</i>	
5.9. <i>Sachstand Sonderpädagogische Förderplanung</i>	
5.10. <i>Sachstand AO-SF</i>	
5.11. <i>Sachstand Dokumentation der Außendienste</i>	
5.12. <i>Begleitprogramm zur Ausbildung von LAA</i>	
5.13. <i>Fortbildungen des Kollegiums</i>	
5.14. <i>Tätigkeitsberichte des Lehrerrates</i>	
5.15. <i>Unterlagen der Jahresgespräche</i>	
5.16. <i>Sachstand, schulinterne Curricula – Stand 2012</i>	
5.17. <i>Auflistung der Kooperationspartner</i>	
5.18. <i>Jahresplanung 2016-2017 Stand: Juni 2016</i>	
5.19. <i>Schul- und Hausordnung</i>	
5.20. <i>Sammlung bleibender Beschlüsse</i>	
5.21. <i>„Copsoq“- Profil der LVR-Severin-Schule</i>	

# 1 Unsere Schule

## 1.1 Leitbild der LVR-Severin-Schule

### Pädagogisches Leitbild

Die generelle Zielsetzung unserer pädagogischen Arbeit ist dahingehend ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler geschult und befähigt werden, ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt zu führen. Die Schule soll hier ein Stück Lebensraum sein, um sich zu erproben und Strategien zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erwerben.

Beschrieben in insgesamt vier Leitsätzen folgt die Schulgemeinde der LVR-Severin-Schule folgenden Grundideen, nach denen die Schule gemeinsam, sowohl nach innen wie auch nach außen, ausgerichtet wird:

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen respektvoll und in gegenseitiger Achtung miteinander um.
2. Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre individuellen Stärken und Schwächen, unter Einbeziehung aller Wahrnehmungsbereiche.
3. Wir fördern und fordern die gesellschaftliche Integration.
4. Wir streben innerhalb und außerhalb der Schule eine durch Transparenz gekennzeichnete Zusammenarbeit an.

Das vorliegende Schulprogramm dient der Realisierung dieser Leitsätze an der LVR-Severin-Schule. Dabei ist die kontinuierliche Schulprogrammarbeit angelegt auf Dauer und Beständigkeit, d.h. alle hier beschriebenen Programmteile unterliegen einer konstanten Überprüfung und Fortschreibung, sodass sie als „Zwischenresultate“ zu verstehen sind, in einem sich schrittweise und aufeinander aufbauenden Prozess der Schulentwicklungsplanung.

Die Schulprogrammarbeit der LVR-Severin-Schule wird jährlich (nach den Osterferien) von einer Redaktionsgruppe auf Aktualität überprüft. Dazu ist erforderlich, dass Teams und Teilkonferenzen Veränderungen feststellen und diese schriftlich der Schulleitung einreichen.

### Perspektivische Entwicklungsplanung für das Schuljahr 2016/ 2017

Weiterhin wird im Schuljahr 2016/ 2017 an den beiden, bereits für das vorangegangene Jahr festgelegten Entwicklungsschwerpunkten - der Einrichtung von Familienklassen innerhalb des Schulhauses der LVR-Severin-Schule sowie in den Außendiensten der Fortschreibung des „Erweiterten Curricula Sehen“ gearbeitet. Letzteres hat durch die Entwicklung im Land NRW, mit Einrichtung eines eigenen Qualitätszirkels zum kommenden Schuljahr landesweit für Aufmerksamkeit gesorgt, so dass sich die Arbeiten in den Schulen des Förderschwerpunkts Sehen bezogen sowohl auf das Erweiterte Curricula als auch auf die Fachcurricula daran anschließen werden.

Für die LVR-Severin-Schule bedeutet dies aktuell für 2016/2017 die Fertigstellung der Arbeit in der Frühförderung und die Mitarbeit im neuen QZ mit anschließender Anpassung der schulinternen Curricula im GL und Schulhaus.

## 1.2 Schulorganisation

Die LVR-Severin-Schule bietet ein breitgefächertes Angebot, um den vielfältigen Bedürfnissen der ihr anvertrauten Kinder und deren Familien gerecht zu werden.

Die Förderschule gliedert sich zu diesem Zweck in folgende Bereiche auf:

- Frühförderung (einschließlich der ambulanten Maßnahmen in den Familien sowie in allgemeinen, heilpädagogischen und integrativen Kindergärten und Kindertagesstätten),
- Primarstufe,
- Gemeinsames Lernen an allen allgemeinen Schulformen,
- Offene Ganztagsbetreuung,
- Netzwerkarbeit

Die enge Kooperation dieser fünf Arbeitsbereiche ermöglicht eine umfassende Begleitung, die sowohl für ein erfolgreiches schulisches Lernen als auch für die gesamtpersonliche Entwicklung der sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung ist.

## 1.3 Einzugsbereich

Der Einzugsbereich gestaltet sich in den Abteilungen der LVR-Severin-Schule zum Teil unterschiedlich:

Zum Einzugsbereich der Frühförderung (für blinde und sehbehinderte Kinder) gehören:

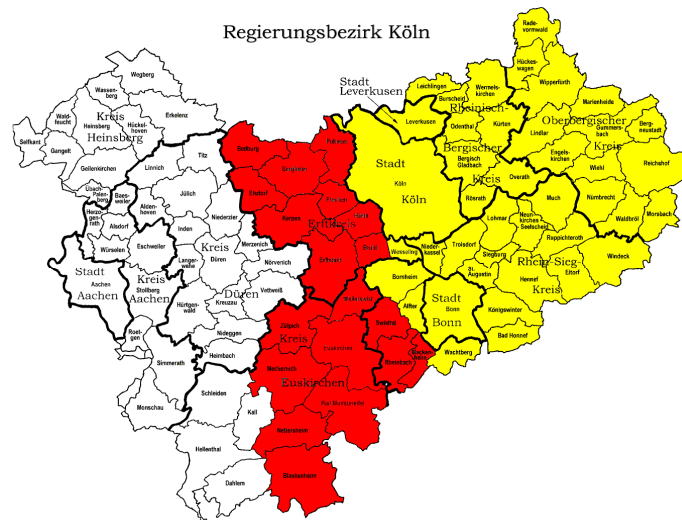
- die Städte Köln, Bonn, Leverkusen, Siegburg und St. Augustin
- die Kreise Rheinisch-Bergischer-Kreis, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis (ohne Leichlingen und Burscheid)

Zum Einzugsbereich des Schulhauses (für blinde und sehbehinderte Kinder) gehören:

- die Städte Köln, Bonn, Leverkusen,
- die Kreise Euskirchen (Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich, Weilerswist, Zülpich), Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis (ohne Burscheid, Leichlingen, Wermelskirchen), Oberbergischer Kreis (ohne Hückeswagen, Radevormwald)

Zum Einzugsbereich des Gemeinsamen Lernens (für sehbehinderte Kinder) gehören:

- die Städte Köln, Bonn, Leverkusen,
- die Kreise Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis ohne Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen, der Oberbergische Kreis ohne Hückeswagen und Radevormwald sowie vom Kreis Euskirchen, die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich, Weilerswist und Zülpich



## 1.4 Zielgruppen

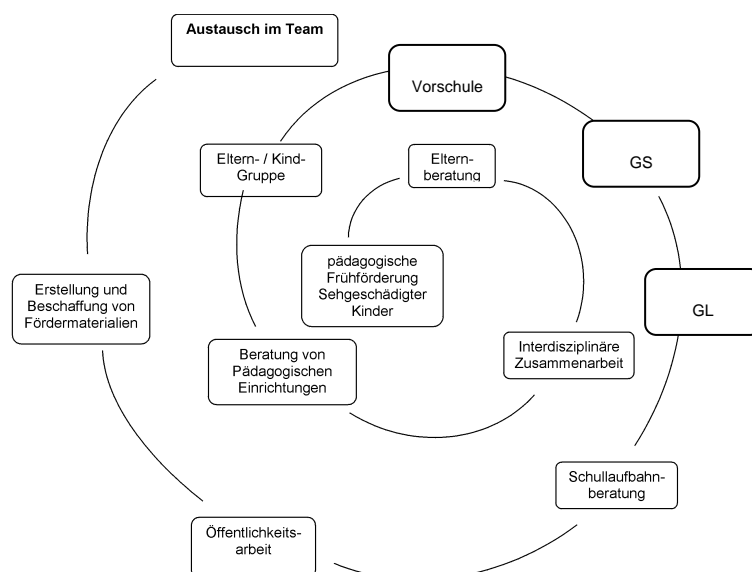
Zur Bezugsgruppe der LVR-Severin-Schule gehört ein breit gefächertes Spektrum von Kindern und Jugendlichen mit einer Sehschädigung. Diese ist in Teilen auch kombiniert mit weiteren, z.T. komplexen Behinderungen und sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen. Außerdem gehören Kinder und Jugendliche zur LVR-Severin-Schule, die mit einer Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke leben und lernen („CVI“).

Die Bandbreite der unterschiedlichen Förderbedarfe ist -bedingt durch die diversen medizinischen Hintergründe und die jeweils individuelle Entwicklung der einzelnen Kinder und Jugendlichen- vielumfassend und heterogen. Entsprechend vielfältig muss sich das Angebot zum schulischen Lernen aufstellen, um eine den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende, sonderpädagogische Förderung zu gewährleisten.

### Aufgaben der LVR-Severin-Schule

- Sicherstellung der schulischen Bildungsangebote für blinde/sehbehinderte Kinder in der Grundschule der LVR-Severin-Schule
- Sonderpädagogische Förderung für Kinder mit zusätzlichen Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung bzw. in diesen Bildungsgängen
- Sicherstellung der Bildungsangebote im Rahmen der Frühförderung
- Sicherstellung der sehgeschädigten spezifischen Förderung und Beratung in allgemeinen Schulen und an anderen Förderschulen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens
- Sicherstellung von Fortbildungsangeboten für Eltern und Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen, Lehrer und Kooperationspartner
- Sicherstellung der Ausbildung von Lehramtsanwärtern im Bereich des Förderschwerpunkts Sehen
- Sicherstellung der Fachlichkeit aller Kolleginnen und Kollegen, besonders in den Abteilungen der Frühförderung und des Gemeinsamen Lernens durch die Anbindung an die LVR-Severin-Schule als Stammschule und „Heimathafen“

Unsere sonderpädagogische Arbeit beginnt mit der Frühförderung in ganz enger Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, umfasst die gemeinsame Arbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern, die schulischen Bereiche der Vorschule und Grundschule, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen und endet mit der Eingliederung in die berufliche Ausbildung.



## 1.5 Behinderungsspezifische und sächliche Ausstattung

Behinderungsspezifisch ist die LVR-Severin-Schule vor allem mit an Einzelplatz gebundenen vergrößernden Sehhilfen ausgestattet (z.B. Lupen, Monokulare, Bildschirmlesegeräte), die individuell an die Schülerinnen und Schüler angepasst werden können und deren Gebrauch intensiv angebahnt und trainiert wird, um eine möglichst eigenständige und eigenverantwortliche Nutzung sicher zu stellen. Darüber hinaus spielt insbesondere der Umgang mit dem PC eine große Rolle (spezifische Ausstattungsmerkmale an dieser Stelle sind z.B. Braille-Zeilen, Vergrößerungssoftware, Sprachprogramme, Kopfhörer, etc.) und kann neben den Klassen-PC's auch im PC-Raum der Schule geübt werden. Dem jeweiligen Sehvermögen angepasst, erhalten die Kinder spezielle Arbeitsblätter, Bücher oder Bücher auch in Brailleschrift sowie adaptierte Arbeitsmaterialien.

In Zusammenarbeit mit einem Rehabilitationslehrer werden die Kinder sowohl in der Frühförderung, Vorschule und Schule in den Bereichen Orientierung und Mobilität und lebenspraktischen Fertigkeiten geschult. Zur besseren Orientierung gibt es im Schulgebäude der LVR-Severin-Schule ein Farbkonzept zur Kennzeichnung der Flure und Etagen.

Überdies verfügt das Schulgebäude in der Weberstraße im Erdgeschoss über Räumlichkeiten für die OGS (Küche, Speiseraum, Gruppenräume), in der ersten und zweiten Etage über Klassenräume und den Verwaltungstrakt (einschließlich des Lehrerzimmers) und nicht zuletzt in der dritten Etage über eine Bücherei, den Team-Raum des Gemeinsamen Lernens, einen Raum für die Ergotherapie sowie einen weiteren Differenzierungsraum. Darüber hinaus sind in Köln-Porz für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Frühförderung weitere Räumlichkeiten angemietet.

## 1.6 Übersicht der Schulstruktur

	<b>Diagnostik und Beratung</b>	<b>Vorschulische Förderung</b>	
0-6 Jahre		<u>Frühförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im Elternhaus, bei Tagesmüttern, etc.</li> <li>▪ Eltern-Kind Gruppen</li> <li>▪ in allen Kindergärten und Kindertagesstätten</li> <li>▪ Vorschulgruppen</li> </ul>	
		<b>Primarstufe</b>	
ca. 6 -10/11 Jahre		<u>Gemeinsames Lernen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ an allen allgemeinen Grundschulen</li> </ul>	<u>Primarstufe im Haus</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nach den allgemeinen Richtlinien der GS</li> <li>▪ im Bildungsgang Lernen</li> <li>▪ im Bildungsgang Geistige Entwicklung</li> </ul>
		<b>Sekundarstufe I und II</b>	
ab ca. 10/11 Jahre		<u>Gemeinsames Lernen(für sehbeh. SuS)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ an allen weiterführenden Schulen (6-9 Jahre – je nach Abschluss)</li> </ul>	

## 1.7 Übersicht der Teambildung

Die hier dargestellten Bereiche unserer Schule spiegeln sich wieder in entsprechenden Teilkonferenzen, die wöchentlich in Teamsitzungen tagen:

- FF- Team
- GS- Team
- GL-Team

Jeweils eine Kollegin/ ein Kollege aus diesen Teams wird zum Moderator gewählt und vertritt die jeweilige Teilkonferenz in der Steuergruppe. Innerhalb der verschiedenen Bereiche ist die Arbeit gekennzeichnet durch eine hohe Transparenz und Kooperation der Kolleginnen und Kollegen. Medial wird als gemeinsame Plattform der E-Mail und Speicherservice von „logineo“ genutzt.

Zudem wird in allen Abteilungen Wert auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Fachleuten gelegt, weshalb der oben dargestellte fünfte Arbeitsbereich der LVR-Severin-Schule in allen Teilkonferenzen selbstverständlich die Netzwerkarbeit umfasst. Hierzu gehören u.a. örtliche Frühförderstellen, Kliniken, Ärzte, Orthoptisten und Therapeuten, diverse untere Schulaufsichten, Inklusionskoordinatoren, Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen, Schulsozialarbeiter, etc.

## 1.8 Schulleitung und Steuergruppe

### Geschäftsverteilungsplan

Zum Februar 2015 ist die Stelle der stellvertretenden Schulleitung neu besetzt worden. Entsprechend wurde der Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung angepasst und ist im Anhang hinterlegt.

### Steuergruppe der LVR-Severin-Schule

In unserer Schule gibt es eine sogenannte „Koordinatorenrunde“ / Steuergruppe, die sich im letzten Jahr vergrößert hat um die Abteilung der OGS sowie eines Vertreters des Lehrerrates.

Regelmäßig trifft sich die Koordinatorenrunde in einem Abstand von ca. vier Wochen montags von 13.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr.

Neben einem Austausch von wichtigen organisatorischen Dingen, geht es um Weiterentwicklung der Schule, Projekte, usw..

#### 1. Ziele der Steuergruppe

- Ressourcenorientierung,
- Effektivität und Effizienz zur Vermeidung von Belastungen.

#### 2. Rolle / Selbstverständnis:

- Serviceeinrichtung für das Kollegium,
- die Steuergruppe ist ein Auftragsempfänger, Auftraggeber sind die Kollegen, das Schulgesetz, die Politik, das Ministerium, ...,
- Sammelstelle für Ideen,
- Organisationszentrum zur Umsetzung durch das Kollegium,



- Ganzheitliche Sicht auf das System
- KEINE erweiterte Schulleitung, KEINE Entscheidungsträger, KEINE Zwischenhierarchie.

### **3. Aufgaben:**

- Transparenz schaffen,
- Informationsfluss garantieren,
- Verknüpfungen zwischen den Stufen beachten,
- alle Bereiche des Kollegiums berücksichtigen,
- Teams / Arbeitsgruppen bei Bedarf initiieren und begleiten,
- Organisatorische Abläufe stärken und bei Bedarf begleiten,
- Pädagogische Tage nach den Bedürfnissen des Kollegiums gestalten und organisieren.

### **4. Zusammensetzung:**

- Repräsentanz aller Bereiche der Schule plus Schulleitung; OGS und Lehrerrat sind dazugekommen,
- die Gruppe sollte nicht gesamt ausgetauscht werden, Koordinatoren werden jährlich gewählt, die Steuergruppe ist für zwei Jahre bestimmt.

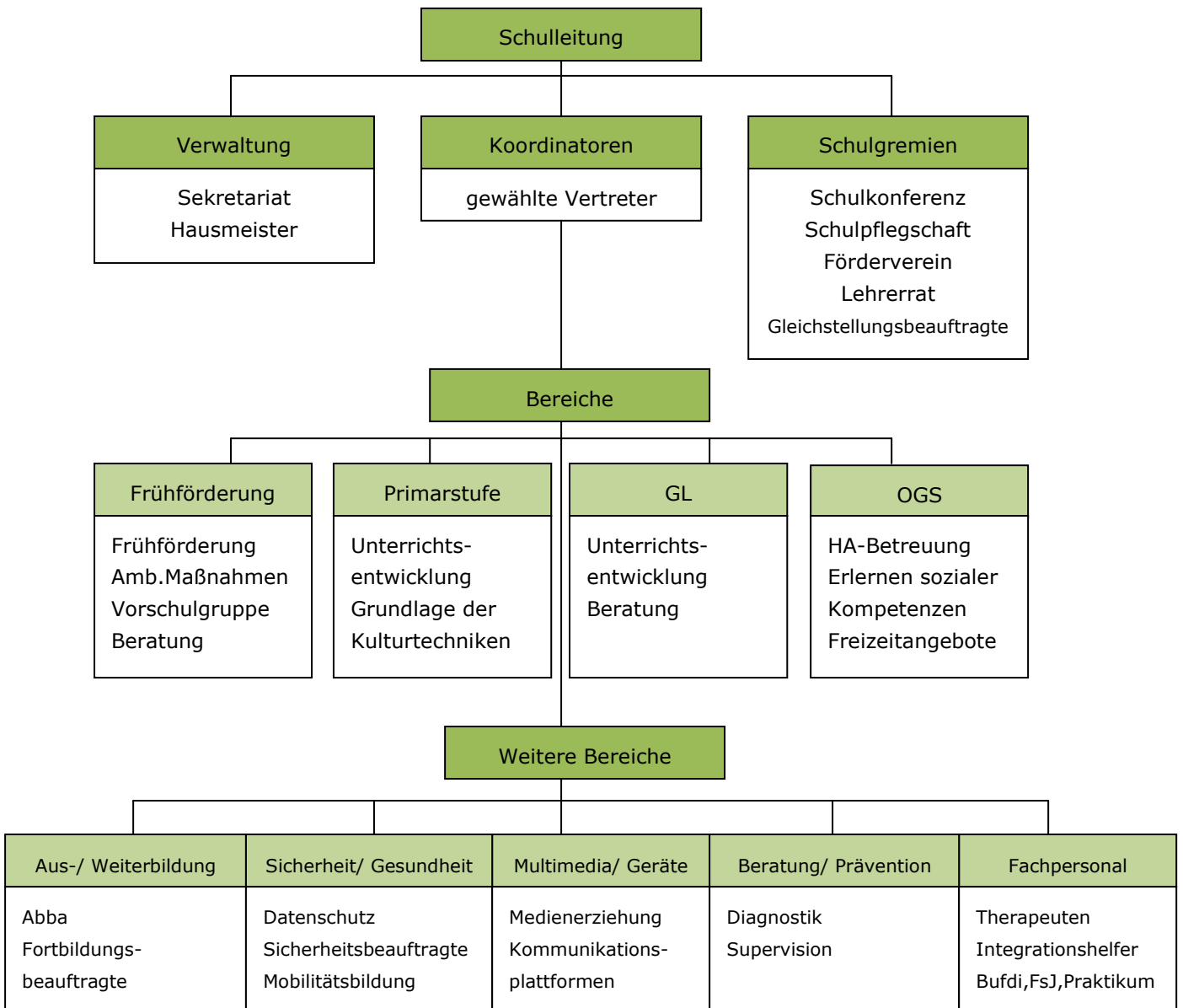
### **5. Stand der Organisationsentwicklung**

- Zukünftige Entwicklung der Begriffe von Steuergruppe und Koordinatorenrunde ist noch unklar; traditionell wird der Begriff „Koordinatoren“ verwendet
- die Konzeptarbeit entwickelt sich langsam weiter und muss in das Schulprogramm integriert werden,
- ein Ordner mit allen Dokumenten und Protokollen aus der Steuergruppenarbeit steht allen Kollegiumsmitgliedern digital zur Verfügung,
- Rollenverteilung: keine festgelegten Rollen wie Protokollant oder Sprecher – die Vergabe der Protokollführung erfolgt reihum.

## **1.9 Förderverein der LVR-Severin-Schule**

Der „Förderverein der Severin-Schule e.V.“, dem eine Reihe Eltern und Kollegen angehören, hat den Zweck, den Bildungszielen der Schule dienende Anschaffungen zu ermöglichen, soweit dafür öffentliche Mittel nicht ausreichen.

### 1.10 Organigramm der LVR-Severin-Schule



## 2 Sonderpädagogische Förderung, Unterricht und Erziehung

### 2.1 Frühförderung Sehen

#### 2.1.1 Sonderpädagogische Förderung in der Frühförderung Sehen

##### Zielgruppe

In der Frühförderung der LVR-Severin-Schule werden sehgeschädigte Kinder vom Zeitpunkt der Diagnose „Sehschädigung/ Blindheit“ an bis zum Schuleintritt gefördert, unabhängig von Art und Grad ihrer Behinderung sowie weiteren Beeinträchtigungen. Das Angebot umfasst außerdem die Begleitung und Beratung der wichtigsten Bezugspersonen. Eine Erfassung der 0 – 6jährigen sehgeschädigten Kinder erfolgt auf der Grundlage eines augenärztlichen Gutachtens und interdisziplinärer Diagnostik. Erstkontakt und Koordinierung der Frühförderung leisten die Kollegen aus dem Team der Frühförderung.

##### Ziele und Grundsätze der Frühförderung

Die Frühförderung ist niederschwellig erreichbar und barrierefrei. Die Kolleginnen und Kollegen der Frühförderung beraten die betroffenen Familien unabhängig und sind interdisziplinär ausgerichtet. Dem Kind und allen Personen, die seinen Entwicklungsprozess begleiten, wird eine prozessorientierte und entwicklungsbegleitende Unterstützung angeboten.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden als Experten ihres Kindes angesehen. Ziel der Frühförderung ist es hier, die Ressourcen der Kinder und ihrer Eltern zu erkennen, bewusst zu machen und im Sinne des Empowerments zu stärken.

Die verschiedenen Inhalte und Maßnahmen der Frühförderung sind darauf ausgerichtet, die Integration der betreuten Familien zu fördern und die Teilnahme des Kindes an den Angeboten der Einrichtungen des Gemeinwesens vor Ort (z.B. Krabbelgruppen, Kindergärten, Kindertagesstätten, etc.) zu unterstützen und zu begleiten. Frühförderung wirkt somit dezentral und bietet den Familien Hilfen zur Integration an ihrem Wohnort.

##### Diagnostik

- Funktionale und/oder standardisierte Abklärung des Sehvermögens mit Unterstützung durch eine Orthoptistin
- Pädagogische Förderdiagnostik (Eingangs- und Verlaufdiagnostik)
- AO-SF Konzept: Standardisierung für den Förderschwerpunkt Sehen (Anhang)

##### Schwerpunkte der Förderung

- Wahrnehmungsförderung mit besonderer Berücksichtigung der Schulung des Sehens und der verbliebenen Sinne
- Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen
- Förderung der kognitiven Kompetenzen
- Förderung der Handlungskompetenz mit dem Schwerpunkt LPF und O+M/ Klicksonar
- Umgang mit optischen und weiteren Hilfsmitteln

Förderorte

- Hausfrühförderung
- Frühförderzentren
- Kindergärten und Kindertagesstätten
- LVR-Severin-Schule, Frühförderstelle

**2.1.2 Übergang in die Schule – die Vorschulgruppe**

Die Vorschulgruppe wendet sich an alle Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Sehen“, die im folgenden Schuljahr eingeschult werden. Eingeladen sind alle Kinder, die im Rahmen Frühförderung betreut werden. Aufgrund der räumlichen und sächlichen Bedingungen der LVR-Severin-Schule wird vorausgesetzt, dass die Kinder mobil sind und keinen erhöhten Pflege- und Hygienebedarf haben. Die Vorschulgruppe trifft sich jeweils einmal wöchentlich für einen Schulvormittag in den Räumen der LVR-Severin-Schule. Die Vorschulkinder werden mit Taxen und Kleinbussen (finanziert vom LVR) von ihrem jeweiligen Wohnort zur LVR-Severin-Schule und zurück befördert.

Um den Übergang in die Schule gut vorzubereiten, arbeiten die Kolleginnen und Kollegen im engen Kontakt mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, den Fachkräften der Stammkindergärten, mit Therapeuten und Ärzten zusammen. Auf diese Weise bezieht die Schullaufbahnberatung vorschulische, schulische, familiäre und medizinisch-therapeutische Sichtweisen mit ein.

Die Teilnahme an der Vorschulgruppe versteht sich als Ergänzung der Arbeit in den Stammkindergärten und ist unabhängig von der späteren Schulwahl.

In der Vorschulgruppe haben die Kinder, die in allgemeinen Kindergärten gefördert werden, oft erstmals die Gelegenheit, Kontakt zu anderen Kindern mit einer Sehschädigung aufzubauen. Sie machen die Erfahrung, nicht als einzige „anders“ zu sein und Hilfsmittel zu benötigen. So können sie ihr Selbstbild weiterentwickeln und selbstbewusster mit ihrer Sehschädigung umgehen.

Darüber hinaus werden die Kinder mit der Strukturierung des Schulvormittags vertraut gemacht. Sie lernen verschiedene Formen von Arbeitstechniken, den Umgang mit Hilfsmitteln kennen und bauen ihre sog. Vorläuferfähigkeiten in sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und feinmotorischen Bereichen aus. Beim gemeinsamen Lernen und Handeln in der Gruppe erweitern die Vorschulkinder ihre sozialen Kompetenzen. Sie lernen dabei u.a. auf die speziellen Bedürfnisse anderer Kinder mit einer Sehschädigung Rücksicht zu nehmen.

**Beispiele der Aufgaben der Vorschule:**

- Fortlaufende Beobachtung und Beschreibung des Funktionalen Sehens
- Individuelle Förderung der visuellen, taktilen und auditiven Wahrnehmung
- Förderung der weiteren Entwicklungsbereiche (Motorik, Sprache, Kognition, soziale- emotionale Entwicklung)
- O&M / APF - Training
- Anbahnung zum Umgang mit optischen Hilfsmitteln
- Aktivierende Bewegungsförderung

- Anbahnung und Einüben von Arbeitstechniken
- Gemeinsames Kennenlernen des Schulalltags

Für den Übergang von der Frühförderung in die Schule hat das Team des Gemeinsamen Lernens Konzepte entwickelt, die dem Profil dieses Bereichs angehängt sind (Anhang).

### **2.1.3 Elternberatung**

Die Elternberatung innerhalb der Frühförderung passt sich jeweils individuell an die familiäre Situation an und gestaltet sich flexibel nach den Bedürfnissen der Familien. Schwerpunktmäßig umfasst das Beratungsangebot folgende Inhalte:

- Beratung bezüglich Art, Umfang und Auswirkung der Sehschädigung
- Hilfen bei der Behinderungsverarbeitung
- Beratung zur Strukturierung des häuslichen Umfelds
- Klärung und Hilfe bei finanzielle-rechtlichen und sozialen Fragen
- Hilfsmittelberatung
- Informationen über geeignete Spielmaterialien
- Begleitung bei der Wahl des Kindergartens
- Vernetzung mit gleich/ ähnlich betroffenen Familien
- Adaption von Spielen und Kinderbüchern und Anleitungen zur Erstellung von Fördermaterialien
- Erstellung und Zusammenstellung von Tast- und Greifmaterialien
- Bereitstellung von Materialien zur basalen Stimulation
- Schullaufbahnberatung

Entsprechend der Bedarfe der Familien richtet sich die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der Frühförderung darüber hinaus interdisziplinär aus in der Zusammenarbeit mit

- Örtlichen Frühförderstellen
- Kliniken und Krankenhäusern
- Augenärzten und Orthoptisten
- Optikern
- LPF- und Mobilitätstrainern
- Krankengymnasten und weiteren begleitenden Therapeuten
- Gesundheits- und Sozialämtern
- Kooperation mit allen an der Förderung des Kindes Beteiligten

Bestehen sprachliche Barrieren, werden möglichst Angehörige oder andere Bezugspersonen als Dolmetscher zu zentralen Gesprächen hinzugezogen. Weiterhin wird ein Flyer mit allgemeinen Informationen in die Sprachen Französisch, Englisch, Russisch, Arabisch und Türkisch übersetzt.

Innerhalb der Schullaufbahnberatung werden Informationen zu den verschiedenen möglichen Orten der schulischen Förderung sowie zum Ablauf des Verfahrens zur Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gegeben. In aller Regel bemühen sich die Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus um einen möglichst frühzeitigen Kontakt zu den zukünftigen Kollegen der Grundschulen oder anderen Förderschulen.

### 2.1.4 Gruppen und Veranstaltungen

Die LVR-Severin-Schule bietet für alle Kinder, die in der Frühförderung gefördert werden, „Eltern-Kind-Gruppen“ an. Hier können Kinder und Eltern gemeinsam Zeit verbringen, die außerhalb von Förderung und Therapie liegt. Wichtig ist uns das gemeinsame positive Erleben des Miteinanders als Grundlage für eine gute Eltern-Kind-Beziehung.

Im Rahmen des jahreszeitlich abgestimmten abwechslungsreichen Programms haben die Eltern auch die Gelegenheit, Kontakte zu anderen Familien mit sehgeschädigten Kindern oder Erwachsenen zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, ihre Elternrolle mit der besonderen Erziehungsaufgabe zu bedenken und zu diskutieren. Die Kinder lernen andere sehgeschädigte Kinder und Erwachsene kennen. Sie erleben sich als Teil einer Gruppe von Kindern, die ebenfalls eine Sehschädigung haben.

Im Schuljahr 2015/2016 werden folgende Gruppen angeboten:

- Krabbel-und Spielegruppe
- Wassergewöhnung
- Psychomotorik
- Kinderturnen (Kleinkinder) mit den Eltern
- Kinderturnen (Vorschulkinder)

Zusätzlich werden die Eltern zu folgenden Veranstaltungen eingeladen:

- „Therapiere“
- Familienausflug ins Bubenheimer Spieleland
- Jahreszeitliches Singen
- Bastel- und Werkaktionen zur Herstellung von Fördermaterial

Regelmäßige Fortbildungen richten sich an alle Einrichtungen, mit denen die Schule in der Frühförderung zusammenarbeitet. Erzieherinnen und Erzieher, Therapeuten und Einzelfallhilfen sind eingeladen, sich über Themen aus dem Bereich Sehen zu informieren und ihre Kenntnisse diesbezüglich zu vertiefen. Dazu bieten Lehrkräfte aus dem Frühförderbereich neben einem Vortrag themenbezogene Workshops an. Anschließend ist Zeit für einen offenen Austausch mit den Kollegen und den Lehrkräften und Selbsterfahrung unter der Simulationsbrille. Begleitet wird die Veranstaltung durch Material- und Infostände. Eine Führung durch das Frühförderzentrum ermöglicht erste Einblicke in die Strukturierung von Räumlichkeiten und das Konzept unserer pädagogischen Arbeit. Darüber hinaus wird dieses Fortbildungsangebot auch in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort verwirklicht.

Außerdem organisiert das Team der Frühförderung der LVR-Severin-Schule diverse themenzentrierte Veranstaltungen vor allem für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie alle weiteren Interessierten. So wurden zuletzt bspw. Themen wie „Geschwisterkinder“, „Rechtsnormen zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises“, „Spiele für sehbehinderte Kinder“. „Starke Eltern, Starke Kinder“, „Grenzen setzen“ und „Essen und Nahrungsaufnahme“ angeboten.

### **2.1.5 Familienunterstützende Maßnahmen und Hilfen**

Durch die finanzielle Unterstützung von Seiten der Doris-Oster-Stiftung und durch die Koordination der Frühförderung Sehen kann den Eltern der Urlaub in einem Ferienhaus in der Eifel mit pädagogischer Betreuung kostengünstig ermöglicht werden.

Zudem kann bei akutem Bedarf zeitnah eine Familienhilfe für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

Bei Schwierigkeiten der Untersuchung und Diagnostik beim Augenarzt besteht außerdem die Möglichkeit eine zeitintensivere, individuelle Beratung durch eine Orthoptistin oder einen Augenarzt im Frühförderzentrum in Anspruch zu nehmen.

Finanziell ermöglicht dies die Doris-Oster-Stiftung.

## **2.2 Schulstruktur: Primarstufe**

### **2.2.1 Sonderpädagogische Förderung in der Primarstufe**

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 01.12.2011 und in Abstimmung mit der LVR-Schulverwaltung und der Oberen Schulaufsicht wurde die Sekundarstufe I an der LVR-Severin-Schule zum Schuljahr 2012/ 2013 aufgelöst.

Mit kontinuierlich sinkenden Schülerzahlen in diesem Bereich konnte eine fachlich angemessene sonderpädagogische Förderung nicht mehr hinreichend sichergestellt werden. Die zu diesem Zeitpunkt noch an der Schule verbliebenen 18 Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Jahrgängen der Sek I konnten entweder an andere Förderschulen oder an allgemeine Schulen ins Gemeinsame Lernen wechseln.

Grundsätzlich bleibt jedoch die Option einer möglichen „Wiedereröffnung“ der Sekundarstufe I an der LVR-Severin-Schule bestehen. Die weiteren schulpolitischen Entwicklungen und vor allem die Entscheidung der Eltern zum schulischen Förderort ihrer Kinder bleiben zukünftig abzuwarten.

Vorgesehen als „Beratungs-, Förder- und Fortbildungszentrum“ zur Sicherstellung des sonderpädagogischen Know-Hows am Standort Köln ist für die LVR-Severin-Schule derzeit der Fortbestand der Primarstufe vorgesehen:

#### **Primarstufe**

Die Grundschule der LVR-Severin-Schule umfasst in der Regel vier Schuljahre. Die Schuleingangsphase mit den Klassen 1 und 2 und die Klassen 3 und 4. Bei Bedarf können Schülerinnen und Schüler drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben. Die Schüler lernen in jahrgangs- und förderschwerpunktübergreifenden Familienklassen an individuell angepassten Arbeitsplätzen mit sehgeschädigtenspezifischen Hilfsmitteln. Es gelten die Richtlinien für den Förderschwerpunkt Sehen.

Der Unterricht und die Materialien werden entsprechend der Richtlinien für den Förderschwerpunkt Sehen gestaltet. Die Förderung sozialer Kompetenzen und selbständiges Lernen bildet den Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Es gelten die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule, sowie der Bildungsgänge Lernen und Geistige Entwicklung.

Die Planung und Durchführung des Unterrichts basiert auf der Grundlage individuell erstellter Förder- und Entwicklungspläne.

Selbstgesteuertes Lernen der Schüler, gemeinsame Lernprozesse in der Lerngruppe oder der Klasse und angeleitetes Lernen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Mit der Zielsetzung, die Schüler in ihrer Selbstständigkeit zu fördern, werden offene und auf Selbstständigkeit ausgerichtete Unterrichtsformen wie Tages- und Wochenpläne, Freiarbeit, Werkstatt- und Stationsarbeit, Leseprojekte etc. angeboten.

### Ziele

In der Primarstufe sollen die Schülerinnen und Schüler ihrem Bildungsgang entsprechende Kompetenzen erwerben, sowie blinden – und sehbehindertenspezifische Techniken kennenlernen, festigen und anwenden, damit sie die Möglichkeit erhalten

- während und nach Beendigung ihrer Grundschulzeit am gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder (GL),
- am Unterricht der Sekundarstufe I und II in Düren, Soest, Düsseldorf, Marburg, Neuwied und
- selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

### **2.2.2 Familienklassen**

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde eine veränderte Klassenstruktur an der LVR-Severin-Schule eingeführt. Die sogenannten „Familienklassen“ orientieren sich an den fachlichen Konzeptionen zum Offenen Unterricht und sind an der LVR-Severin-Schule aus der pädagogischen Notwendigkeit erwachsen, zum einen unbeständige aber in der Population grundsätzlich eher kleine Schülerzahlen im Jahrgang 1 einzuschulen und zum anderen gleichzeitig zunehmend Kinder mit komplexeren Behinderungen bzw. Unterstützungsbedarfen in die Schule aufzunehmen.

Die Familienklassen ermöglichen es den Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle deutlich flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen und reagieren zu können. Im Wesentlichen aber bietet diese Klassenstruktur den Kindern einen dem Namen entsprechenden Bezugsrahmen - die Familien sind Kennzeichen einer stabilen Lerngruppe, die die Schüler über ihre gesamte Grundschulzeit begleitet.

- Die Klassen werden jahrgangsübergreifend, aus Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1, 2, 3 und 4 gebildet.
- Die Schülerinnen und Schüler verbleiben über die gesamte Grundschulzeit im gleichen Klassenverband, unabhängig von Jahrgangszugehörigkeit, Förderschwerpunkt und organisatorischen Rahmenbedingungen.
- Der Schultag beginnt um 08:00 Uhr mit einem offenen Anfang im Sinne einer „Le-sezeit“, die es den Kollegen ermöglicht, die Korrespondenz über das „MIA-Heft“ zu erledigen.
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an individualisierten Lernplänen (Jahrespläne und Teilarbeitspläne), Lernen im eigenen Tempo, somit sind unterschiedliche Lernwege möglich.
- Die Schüler arbeiten überwiegend im Rahmen offener Unterrichtsformen. Vielfältige Methodenkompetenz (Freiarbeit, Wochenplan, Projektarbeit ect.) wird gezielt gefördert.



- Spezielle Lernangebote wie „Wahrnehmungsförderung“, „Mobilitätsförderung“, „Lernen lernen“, „PC- Training“, „LPF“ und Literaturkurse
- Fachunterricht wie Englisch und Sport werden ebenfalls in heterogenen Lerngruppen- entsprechend dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler unterrichtet- gebunden an die Vorgaben der Stundentafel

Die Elternarbeit der Kolleginnen und Kollegen gestaltet sich in diesem Rahmen über den täglichen Austausch über das MIA-Heft, die Eltern –und Förderplansprechtage, Begleitung zu Augenarztbesuchen, individuelle Schullaufbahnberatung, die Hilfsmittelberatung für die Arbeitsplatzausstattung in der Schule und für zu Hause, Unterstützung bei den Antragswegen über die Krankenkassen und Co sowie die grundsätzlich enge Zusammenarbeit mit dem familiären Netzwerk und evtl. unterstützenden Hilfen wie Therapeuten, Jugendämter, Integrationshelfer etc. zum Wohle des Kindes.

### **2.2.3 Besonderes Unterrichtsangebot**

#### Wahrnehmungsförderung

Sehgeschädigte Kinder benötigen besondere Hilfen hinsichtlich ihrer Wahrnehmung und Orientierung. Die Wahrnehmungsförderung wird daher als Unterrichtsprinzip an der LVR-Severin-Schule umgesetzt. Spezielle Hilfen hierzu bietet der Förderunterricht in Einzel- oder Kleingruppen und das O&M Training. Unterricht in der Einzelförderung oder Kleingruppe dient vor allem der Förderung der haptischen Wahrnehmung, wesentliche Voraussetzung für unsere blinden Schülerinnen und Schüler, um die Brailleschrift erlernen zu können. Der Abbau von Ängsten z.B. durch das Kennenlernen verschiedener Materialien und Stoffe trägt zum Abbau von Tastscheuheit bei und führt zu einem vertrauenden Umgang mit den sich aus der Umwelt verschieden bietenden Materien. Der Förderunterricht ist Bestandteil der allgemeinen Stundentafel und wird je nach individuellem Bedarf mit 1 - 2 Wochenstunden durchgeführt.

#### Anfangsunterricht

Die Konzepte des Anfangsunterrichtes finden schwerpunktmäßig zu Beginn der Schuleingangsphase Berücksichtigung und werden, je nach individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler weitergeführt.

Schüler im Anfangsunterricht erleben die Schule als neue Sozialsituation sowie als neuen Lernort. Im Anfangsunterricht wird somit die Einstellung gegenüber Schule und schulischem Lernen nachhaltig geprägt. Daher sollen im Rahmen des Anfangsunterrichtes die Ich-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt sowie die Grundlagen und individuelle Rahmenbedingungen für alle Schüler geschaffen werden, um so ein gemeinsames und erfolgreiches Lernen nachhaltig zu ermöglichen.

Folgende Unterrichtsprinzipien werden im Anfangsunterricht der LVR-Severin-Schule als leitende Grundsätze umgesetzt:

- Positive Lernatmosphäre schaffen
- Soziales Lernen fördern
- Aufbau von Methodenkompetenz bei den Schülern
- Zugang zur Schrift ermöglichen
- Orientierung auf dem Arbeitsblatt- blindenspezifische Techniken
- Selbstbestimmung anbahnen und Selbstständigkeit fördern

- Begriffsbildung und Förderung der mündliche Kommunikation
- Handlungsorientierung und Veranschaulichung
- Umfassende Überprüfung des Funktionales Sehens
- Differenzierung und Individualisierung
- Einsatz unterschiedlicher, multisensorischer Medien
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und Kollegen in der Schule/ Frühförderung

### Begriffsbildung

Seherschädigungen beeinflussen die Entwicklung des kognitiven Lernens, insbesondere die Begriffsbildung. Hier werden besondere Methoden benötigt, wie z.B. Zuhörtechniken und Wahrnehmungsstrategien, die das Nutzen taktiler, akustischer, kinästhetischer, gustatorischer oder olfaktorischer Informationen erleichtern.

Die Entwicklung der Begriffsbildung kann umfassen:

- Wahrnehmung von Dingen
- Erkennen und Wiedererkennen von wichtigen Merkmalen der Dinge
- sprachliche Etikettierung von Dingen und ihren Merkmalen
- Erkennen der Relationen von Dingen und Personen
- Erfassen von Situationen
- gedankliche Repräsentation von Situationen

Das Lernen bei sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen wird erleichtert durch spezielle Arbeitstechniken und Hilfsmittel wie Notizen machen von Tonbandaufzeichnungen oder Vorgelesenem, Ertasten und Interpretieren von taktilen Karten, Schaubildern, etc.

### Mobilitätsförderung

Im Rahmen des Anfangsunterrichts liegen die Schwerpunkte auf dem Erkunden und dem Orientieren im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Für den Alltag werden mit den Kindern Orientierungspunkte z.B. in den Klassen besprochen und Laufwege eingeübt, damit sie möglichst selbstständig ihren Platz, ihre Materialien etc. organisieren und den Schultag bewältigen können. Daran anknüpfend werden Ausflüge in die nähere Umgebung ( zu Fuß oder ÖNVP ) unternommen.

Ab Klasse 3 werden gezielt, im Sinne von sehbehinderten- und/ oder blindenspezifischen Strategien, Kompetenzen zur eigenständigen Nutzung des ÖNVP angebahnt.

### Vergrößernde Sehhilfen

Im Verlauf der Grundschulzeit werden vergrößernde Sehhilfen (Lupen, Monokulare, Bildschirmlesegeräte) individuell angepasst und deren Gebrauch angebahnt und trainiert, um eine möglichst eigenständige und eigenverantwortliche Nutzung sicher zu stellen. So lernen die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig mit Schriftstücken im Normaldruck umzugehen sowie sich in ihrer Umwelt zu orientieren (z.B. Straßenschilder oder Fahrpläne lesen). Darüber hinaus ist die sichere Handhabung vergrößernder Sehhilfen bei einem Übergang in die allgemeinbildende Schule eine unablässige Voraussetzung für eine optimale Mitarbeit im Gemeinsamen Lernen.

### Lebenspraktische Fähigkeiten

LPF ist ein zentraler Aspekt der Förderung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler. Daher ist er gemeinsam mit dem Bereich des sozialen Lernens Bestandteil der allgemeinen Studententafel und wird ab dem ersten Schulbesuchsjahr mit einer Wochenstunde durchgeführt.

### AG – Angebote für die Grundschule

Zusätzlich zum Unterricht werden z.Zt. folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten

- PC – Training
- O&M- Training
- Literaturkurs
- Sexualerziehung
- etc.

### **2.2.4 Veranstaltungen**

Verteilt über das gesamte Schuljahr finden neben dem Adventssingen themengebundene Schulfeste statt, an denen alle Schülerinnen und Schüler u.a. ihre musikalischen Fähigkeiten zeigen und Bühnenerfahrung sammeln können. Zudem werden regelmäßig Konzerte des WDR, von Concerto Köln und der Kinderoper besucht. Im Rahmen der OGS ist es den Schülern möglich am Grundschulchor, einem Bandangebot und der Trommel AG teilzunehmen.

Auch im sportlichen Bereich gibt es jährlich für die älteren Jahrgänge einen besonderen Höhepunkt. Die besten fünf SportlerInnen starten beim Landessportfest der Förderschulen Sehen in Kamen-Kaiserau in den Disziplinen Schwimmen und Leichtathletik. Gleiches gilt für die Teilnahme an den landesweiten Lesewettbewerben in Schwarz- und Punkt-schrift.

Fester Bestandteil eines Schuljahres sind unsere Schulfahrten. Alle zwei Jahre geht es für alle SchülerInnen drei Tage in die DJH Altenahr bzw. für sieben Tage auf die Nordseeinsel Spiekeroog. Dazu kommen im Jahreskreis die Veranstaltungen des LVR- wie z.B. der Tag der Begegnung und der „Schnuppertag“ an unserer Schule, zu dem alle Eltern und Vorschulkinder eingeladen sind.

## **2.3 Gemeinsames Lernen**

### **2.3.1 Sonderpädagogische Förderung in der Primarstufe, Sek I und Sek II**

Im Gemeinsamen Lernen von sehbehinderten und sehenden Schülern werden sehbehinderte Schüler an allgemeinen Schulen beschult und dort von Kolleginnen und Kollegen der LVR-Severin-Schule begleitet. Anspruch auf diese Betreuung entsteht durch die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF).

Werden sehgeschädigte Kinder bereits im Rahmen der Frühförderung durch unsere Schule betreut, wird vor Beginn der Schulzeit das Verfahren gemäß AO-SF eingeleitet, um die fachspezifische Betreuung direkt mit Schuleintritt zu gewährleisten.

Ebenso kann das Verfahren auch im Laufe der Schulzeit, bestenfalls zu Beginn der Grundschulzeit eingeleitet werden.

Die Fristen zur Beantragung des Gemeinsamen Lernens und die entsprechenden Formulare werden durch die zuständigen Schulämter bzw. durch die Bezirksregierung Köln vorgegeben.

Die Förderung der blinden Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen übernimmt nach Abstimmung mit der BR und dem LVR die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren für den gesamten Regierungsbezirk.

Die Arbeit der Kollegen im GL umfasst die Kernbereiche der Beratung und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

GL-Teamkollegen führen Beratungsgespräche mit sehgeschädigten Schülern und deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrern und der Schulleitung der allgemeinen Schule und der Schulaufsicht. Sie informieren Mitschüler und tauschen sich mit den verschiedenen weiteren, an der Entwicklung des Schülers beteiligten Personen und Institutionen aus. Inhalte der Beratungstätigkeit sind:

- Aufklärung über die vorliegende Sehschädigung, deren Auswirkungen und den entsprechenden Umgang damit,
- Unterstützung bei der Verarbeitung und Akzeptanz der Behinderung sowie einem selbstbewussten Umgang mit der eigenen Behinderung,
- Information über technische Sehhilfen und deren Verwendung im Unterricht,
- Prüfung des funktionalen Sehens
- Beratung hinsichtlich einer sehgeschädigtenspezifischen Unterrichtsgestaltung,
- Information und Begleitung bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs,
- Teilnahme an Zeugniskonferenzen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen und an Elternabenden und Elternsprechtagen je nach Bedarf,
- Schullaufbahnberatung,
- sehgeschädigtenspezifische Beratung der Eltern in schulischen und erzieherischen Belangen,
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Orthoptisten und Therapeuten.

Die Förderung der Schüler beinhaltet je nach individuellem Bedarf und unter Berücksichtigung des Förderplans:

- Förderung der Identitätsbildung und Stärkung im Umgang mit der eigenen Behinderung,
- Umgang mit optischen und technischen Hilfsmitteln,
- Kommunikationstaktik,
- Sehbehindertenspezifische Ordnungs- und Arbeitstechniken,
- Unterstützung bei der Optimierung des individuellen Arbeitsplatzes,
- Erweiterung der kompensatorischen Fähigkeiten zur besseren Bewältigung des Schulalltags,
- Förderung bei visuellen Wahrnehmungsstörungen,
- Studien- und Berufsberatung/Praktikumsbegleitung
- Kontakte herstellen und ggf. Begleitung zu Fachdiensten, außerschulischen Angeboten etc.

Die individuelle Förderung findet in der Regel an der allgemeinen Schule in Form von Einzel- oder Kleingruppenförderung sowie im Rahmen des Klassenunterrichtes statt. Eine Beratung im häuslichen Rahmen ist darüber hinaus ebenso möglich.

### **2.3.2 „Konzept zur Teilhabe“**

Sehbehinderte Schüler/innen mit einem geringeren Beratungs- und Unterstützungsbedarf als er im Gemeinsamen Lernen üblich ist, können in das Konzept zur Teilnahme (KzT) aufgenommen werden. Das KzT wird momentan an allen allgemeinen Schulen angeboten. Eine Begleitung an Berufskollegs, anderen Förderschulen oder Schulen in privater Trägerschaft kann nicht erfolgen (s. 2.3.4).

Das KzT bietet Beratungsangebote auf Anfrage durch Eltern und Erziehungsberechtigte, Schüler und Lehrer für Schüler mit Seheinschränkungen, aber ohne den durch ein AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt Sehen.

Eltern, Schüler und die Regelschule können sich an die beratende Lehrkraft für Sonderpädagogik wenden, welche Fragen per Email oder in einem Telefonat beantworten. Ebenso können Beratungstermine im Schulhaus der LVR-Severin-Schule vereinbart werden. Sollte sich die Frage nur vor Ort (beispielsweise die Einrichtung des Arbeitsplatzes) klären lassen, kommen die Kolleginnen und Kollegen hierfür in die allgemeine Schule.

Mit dem KzT ist auch eine weitergehende Betreuung und Unterstützung von Schülern möglich, deren Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen beendet werden konnte.

### **2.3.3 Besonderes Unterrichtsangebot und Berufswahlorientierung**

#### Allgemeine Schulen

Wird im Rahmen des AO-SF der Förderschwerpunkt Sehen bestätigt, hat die Lehrkraft für Sonderpädagogik im Rahmen des Gemeinsamen Lernens drei Unterrichtswochenstunden pro Schüler zur Verfügung, um den Prozess der Integration anzuregen und fördernd zu begleiten. Dabei ist sie stets Ansprechpartner für alle Beteiligten.

Sind die ersten Informationen, die Versorgung mit den optimalen Hilfsmitteln und die sehgeschädigtenspezifische Arbeitsplatzgestaltung in der allgemeinen Schule umgesetzt, werden bei regelmäßigen Beratungsbesuchen in der Schule Informationen über die Seheinschränkung an alle Lehrer weitergeleitet und über weitere Hilfestellungen wie z.B. besondere Lehr- und Lernmittel, als auch über psycho-soziale Auswirkungen für den Unterricht informiert.

Die Kolleginnen und Kollegen beraten im Hinblick auf die Erstellung von sehgeschädigtenspezifischen Unterrichtsmaterialien, die Adaptation von Leistungsüberprüfungen und Klausuren, unterstützen bei der Anfertigung adaptierter Materialien für Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen sowie hinsichtlich der Raum- und Unterrichtsgestaltung im Sinne einer positiven Lernumgebung für das sehgeschädigte Kind als auch seiner Mitschüler.

Um die Mitschüler und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen für die Problematik einer Sehbehinderung zu sensibilisieren, können Unterrichtseinheiten zum Thema „Eingeschränktes Sehvermögen“ angeboten werden. In diesen Simulationsveranstaltungen, bei denen

sich die Beteiligten eine Simulationsbrille aufsetzen, sammeln sie Erfahrungen in schulischen Alltagssituationen - wie von der Tafel abzuschreiben, Orientierung im Buch etc. Die hier selbst gemachten Erfahrungen tragen maßgeblich zum besseren Verständnis und einer höheren Empathie bei.

Über die schulische Begleitung hinaus sind u.a. sozialrechtliche Beratung, die spezifische Beratung während der Berufsfindung als auch zu Fachdiensten und medizinischen Einrichtungen Inhalte der Arbeit.

### Sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler

Eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Integration der sehgeschädigten Schüler ist die Gestaltung der Beziehungsebene zwischen Schüler und GL-Lehrer. Dabei verlässt der GL-Lehrer die typische Lehrerrolle und begegnet dem Schüler als BeraterIn bezüglich des Integrationsprozesses. Diese Rolle kann und muss sehr unterschiedlich gestaltet werden, da jeder GL-Schüler eine individuelle Sehschädigung, aber vor allem einen sehr eigenen Umgang mit der Behinderung durchlebt.

Der GL-Lehrer unterstützt und fördert die Schüler, für ihre sehgeschädigten spezifischen Bedürfnisse einzutreten und diese innerhalb eines gut sehenden Umfeldes einzufordern, was häufig sehr viel Mut erfordert.

In Einzelförderung (zu Hause und/oder in der Schule) aber auch unterrichtsimmanent vermitteln die Kolleginnen und Kollegen den sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern sehbehindertenspezifische Arbeitstechniken (etwa Tastaturtraining, Arbeit am PC ohne Maus) und Ordnungsstrategien (Organisation des Arbeitsplatzes, des Tornisters etc.).

### Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Rahmen von Hausbesuchen (je nach Bedarf) und regelmäßig stattfindenden Elternabenden (einmal pro Halbjahr) können sich die Eltern bezüglich unterschiedlichster Fragen vom GL-Team beraten lassen.

Diese beziehen sich u.a. auf die Beantragung von schulischen und häuslichen Hilfsmitteln, Arbeitsplatzgestaltung, Freizeitmöglichkeiten für sehgeschädigte Kinder, Einschränkungen im Straßenverkehr, Schullaufbahngestaltung und Berufsfindung.

Einen hohen Stellenwert hat im Rahmen der oben beschriebenen Beratungen die Auseinandersetzung mit der Behinderung bzw. die Begleitung des Verarbeitungsprozesses der Behinderung und ihrer alltäglichen Auswirkungen auf das Kind, die Eltern und das soziale Umfeld. Dabei stellt sich der Beratungslehrer individuell auf die Familien ein, was ein hohes Maß an Beratungskompetenz, Einfühlungsvermögen und Fachkenntnis voraussetzt.

### Berufswahlorientierung

Im Rahmen der Berufswahlorientierung liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung der zukünftigen Lebensplanung. Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen die berufsvorbereitenden Maßnahmen der allgemeinen Schulen vor Ort.

Darüber hinaus legen die Kollegen der LVR-Severin-Schule besonderes Augenmerk auf:

- die personale Stärkung (auch vor dem Hintergrund der Behinderung), die Ausbildung der lebenspraktischen Fähigkeiten als auch die fachliche Qualifikation. Schüler und Eltern werden über die Schulabschlüsse, den weiteren Bildungsweg und berufliche Möglichkeiten informiert und beraten.
- das Hinzuziehen außerschulischer und berufsbildender Institutionen und das Schaffen eigener Erfahrungen im Arbeitsleben (mehrwöchige Praktika, Tagespraktika, Betriebserkundungen, enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst (IFD), Besuche des BIZ, Einbeziehen von sehenden und sehbehinderten Vertretern aus dem Arbeitsleben, Kooperation mit Betrieben, Besuch eines Berufsbildungswerks, Teilnahme an regionalen Berufsinformationstagen und Ausstellungen)
- die Anbindung in den örtlichen und überregionalen Netzwerken (Marburg, Soest, Neuwied, Düren, etc.)

### 2.3.4 Veranstaltungen

#### Peer-Group-Kontakte

Da fast jeder GL-Schüler als einziger sehgeschädigter Schüler im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet wird, legt die LVR-Severin-Schule besonderes Augenmerk auf den „Peer-Group-Kontakt“. Hierzu bietet das GL-Team alle zwei Monate offen gestaltete Treffen zum Klettern an, die auch für Geschwisterkinder und Freunde geöffnet sind. In einer zwanglosen Atmosphäre die Möglichkeit des Kennenlernens und des Erfahrungsaustausches zu schaffen ist hierbei wesentlich verfolgtes Ziel.

Des Weiteren werden wechselnde stufenbezogene Angebote, wie z.B. Einheiten zur Berufsorientierung und -beratung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II in enger Kooperation mit dem IFD oder Selbstbehauptungstrainings, Schulhundtage, Töpfertage und diverse Ausflüge für die Grundschüler angeboten.

#### Fortbildung für allgemeine Kolleginnen und Kollegen

Einige Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres lädt das GL-Team die Kollegen der allgemeinen Schulen an die LVR-Severin-Schule ein. Neben der Möglichkeit zum Austausch, lernen die Kollegen die spezifisch ausgestatteten Räumlichkeiten einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen kennen. Sie werden intensiv über die im Rahmen eines Schultages bestehenden Möglichkeiten hinaus über das Thema „Sehbehinderung/Blindheit und Auswirkungen im Unterricht“ informiert. Im Verlauf des jeweils zweiten Schulhalbjahres wird das Informationsangebot erneut angeboten.

#### Fortbildung für Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Aus der Frühförderung unserer Schule wechseln nicht wenige Kinder mit Schuleintritt an eine Förderschule, z.B. mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die dortigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind zukünftig allein verantwortlich, daher laden wir sie ein, sich bei einem Team aus Kollegen unserer Frühförderung und des Gemeinsamen Lernens zum Förderschwerpunkt Sehen fortzubilden und zumindest punktuell zu erfahren, wie die weitere sonderpädagogische Förderung das Sehen berücksichtigen kann.

### Elternabend für Eltern neuer GL-Schüler

Die Eltern, deren Kinder neu in das Gemeinsamen Lernen aufgenommen wurden oder werden sollen, werden auf dem Elternabend über die Organisation und die Möglichkeiten des Gemeinsamen Lernens informiert und können sich mit Kollegen aus dem GL und anderen Eltern austauschen. Zusätzlich gibt es für alle Eltern themengebundene Abende zu einschlägigen Themen des Fachbereichs Sehen sowie ungebundene Treffen zum freien Austausch der Eltern untereinander.

Durch die Vernetzung mit anderen Institutionen, z.B. Augenärzte und -Unikliniken, Orthoptisten, Optiker, Orientierungs- und Mobilitätstrainer, Fachdienste, Selbsthilfverbände etc. wird die Information über Hilfsangebote und Ansprechpartner für Betroffene erweitert. Das „Netzwerk Sehen“ bietet hierzu viermal jährlich ein Forum an unserer Schule.

## **2.4 Beratung an der LVR-Severin-Schule**

### **Ziele und Grundsätze**

In allen Bereichen unserer Schulen arbeiten die Kollegen wie auch alle Mitarbeiter beratend und haben dies in den jeweiligen Punkten des Schulprogramms immer auch als eines ihrer Aufgabenbereiche festgehalten.

Eine ruhige, freundliche Beratungsatmosphäre in der Schule, gegenseitiger Respekt und die Bereitschaft, verantwortlich gemeinsam vereinbarte Maßnahmen umzusetzen, sind uns wichtig.

Beratungstätigkeit in unserer Schule umfasst in den Teams, wie oben bereits ausführlich beschrieben, die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten und einen großen weiteren Personenkreis, der an der Förderung der sehgeschädigten und blinden Kinder Beteiligten.

Diese Beratung wird in der Regel von allen Lehrerinnen und Lehrern in den Teams und auch von den Mitarbeitern des Offenen Ganztags der LVR-Severin-Schule durchgeführt.

Darüber hinaus sind zu erwähnen:

Beratungsaufgaben durch Übertragung besonderer Aufgaben (z.B. Gleichstellung und Sicherheit) und natürlich die Beratungsaufgabe der Koordinatoren und der Schulleitung.

### **Kollegiale Fallberatung und Supervision**

Kollegiale Beratung kann bei Bedarf jeder Zeit in den jeweiligen Teams angefragt werden. Teilnehmer tragen dabei ihre Praxisfragen, Probleme und "Fälle" vor. Nach einem festen Ablauf leitet ein Moderator die Gruppe durch das Beratungsgespräch und aktiviert dabei die Erfahrungen und Ideen der übrigen Teilnehmer. Unter Anleitung des Moderators beraten somit alle Teilnehmer den Fall und suchen nach Anregungen und Lösungsideen.

Ebenfalls nach Bedarf wird von den verschiedenen Abteilungen unserer Schule die Möglichkeit der Supervision genutzt. Die Sitzungen sind zumeist themenbezogen und werden



in aller Regel durch Externe geleitet. Im Schuljahr 2015/2016 war zu diesem Zweck der Schulpsychologische Dienst der Stadt Köln regelmäßig an unserer Schule.

## 2.5 Sonderpädagogische Förderplanung

Zweimal jährlich werden die Förderpläne jeweils mit den Schülerinnen und Schülern, wie auch Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen erörtert. Jeweils zum November eines Jahres werden in den Förderplangesprächen die Zielsetzung und die individuellen Maßnahmen abgestimmt, welche spätestens im April/ Mai eines Schuljahres in der Evaluation und den Empfehlungen zur Fortschreibung für das kommende Schuljahr gemeinsam überprüft werden.

Entsprechend werden ebenfalls zweimal jährlich alle Förderpläne der Schulleitung zur Zeichnung vorgelegt.

Weitere Formulare wie bspw. Anschreiben der Eltern und Erziehungsberechtigten der Frühförderung und des Gemeinsamen Lernens zur sonderpädagogischen Förderplanung an der LVR-Severin-Schule finden sich im Anhang.

## 2.6 Schulinterne Curricula

Auf der Grundlage der Kompetenzerwartungen und fachlichen Zielsetzungen der Grundschulen hat das Team der Kolleginnen und Kollegen des Schulhauses bereits in 2012 für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch sowie LPF und soziale Kompetenzen schulinterne Curricula entwickelt.

Im Gemeinsamen Lernen sind diese aufgestellt und laufend aktualisiert für die Fächer Deutsch, Deutsch im Anfangsunterricht, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre, Kunst, Musik, Technik, Sport und Schwimmen, PC.

Darüber hinaus sind für all diese Bereiche jeweils Empfehlungen zum Nachteilsausgleich und Hinweise zu methodisch- didaktischen Unterstützungsmöglichkeiten formuliert.

Daneben sind in beiden Bereichen die fachlichen Aufgabenbereiche des Förderschwerpunkts Sehen aus dem spezifischen Curriculum formuliert und jeweils für die Primarstufe und Sek I und II zugrunde gelegt.

Die Frühförderung der LVR-Severin-Schule arbeitet seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 gemeinsam mit den Frühförderungen der anderen Förderschulen ebenfalls an der Entwicklung eines eigenen Curriculas speziell für den vorschulischen Bereich.

Wie zu Beginn in der perspektivischen Entwicklungsplanung für das kommende Schuljahr 2016/2017 beschrieben, gibt es derzeit auf Landesebene eine Neuentwicklung in dieser Thematik. Die Schulleitungen NRW haben in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksregierungen einen neuen Qualitätszirkel „Erweitertes Curriculum“ eingerichtet, der die Grundlage für alle weiteren schulischen Curricula des Landes stellen wird.

Geplant ist, dass sich die schulinternen Curricula sowohl in den Schulhäusern der Förderschulen als auch im Gemeinsamen Lernen anpassen an die Vorgaben des QZ.

Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, wird es danach Aufgabe sein, die Anschlüsse an die Frühförderung und die Berufskollegs zu finden. Zu erwarten ist, dass es allerdings

noch mindestens zwei Schuljahre dauern wird, bis mit dieser Arbeit begonnen werden kann.

Für die LVR-Severin-Schule bedeutet dies aktuell für 2016/2017 die Fertigstellung der Arbeit in der Frühförderung und die Mitarbeit im neuen QZ mit anschließender Anpassung der schulinternen Curricula im GL und Schulhaus. Entsprechend wird von einer Aktualisierung der Curricula aus 2012 zunächst abgesehen. Im Anhang des Schulprogramms findet sich daher zurzeit „nur“ eine aktuelle Auflistung mit Markierungen, an welchen Stellen bei der künftigen Überarbeitung in jedem Fall Änderungen vorzunehmen sind. Inwieweit die Formate grundsätzlich neu gestaltet werden hängt von der Entwicklung der Arbeit innerhalb des QZ ab.

## **2.7 Übergreifende Lerninhalte**

### **2.7.1 Lernen lernen**

Die Schülerinnen und Schüler sollen „das Lernen lernen“, um fachunabhängig selbstständig, selbstorganisiert und kooperationsbereit zu arbeiten.

Im Rahmen von unterschiedlichen Trainingsspiralen und Lernarrangements lernen Schülerinnen und Schüler verschiedene Methoden kennen, die ihnen helfen, selbstständig Wissensgebiete zu erschließen und Probleme zu lösen (z.B. durch das Markieren als eine Strategie der Textbearbeitung). Neben diesen elementaren Methoden und Arbeitstechniken stellen der Erwerb sozialer Kompetenzen, das Präsentieren von Lernergebnissen, sowie das Arbeiten in verschiedenen sozialen Interaktionsformen (Partner-, Gruppenarbeit usw.), wichtige Förderschwerpunkte dar.

### **2.7.2 Orientierung und Mobilität**

Der Bereich O&M betrifft schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung, aber auch Schülerinnen und Schüler mit Gesichtsfeldausfällen o.ä. Einschränkungen. Die traditionelle Aufgabe von Mobilitätsunterricht ist das Anbahnen einer sicheren und zügigen Fortbewegung mit angemessener Körperhaltung im persönlichen Umfeld, sowie im Straßenverkehr. Oberstes Ziel ist die objektive Sicherheit - d.h. der Sehgeschädigte geht allein seinen Weg. Durch die unterschiedlichen Ausprägungen von Sehschädigungen, in Kombination mit anderen Förderschwerpunkten sind die Unterrichtsziele jedoch sehr vielfältig und reichen vom „Vorwärtsgehen ohne Hand“ bis hin zu längeren Wegen im Straßenverkehr. Speziell ausgebildete Mobilitätstrainer übernehmen in Absprache mit den Sonderpädagogen diese Aufgaben. Während dieser Übungseinheiten lernen die Schülerinnen und Schüler u.a. den sicheren Umgang mit Langstock und anderen Hilfsmitteln. Weiterhin sind Techniken der sicheren Fortbewegung und der Orientierung im Raum immanenter Inhalt des Unterrichts.

### **2.7.3 Leseförderung**

Lesekompetenz stellt neben Rechnen und Schreiben eine der Schlüsselkompetenzen dar. Daher wird sie im Schulalltag in unterschiedlichen Kontexten angebahnt. Jeden morgen beginnen die Schülerinnen und Schüler den Tag mit einer 10 - 15 minütigen „Lesezeit“. Je nach Kompetenzniveau bearbeiten die Schülerinnen und Schüler verschiedene Leseaufgaben. Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Möglichkeit Bücher in der schuleigenen Bücherei auszuleihen. Viele Werke liegen auch in Brailleschrift vor. In Klasse 4 lesen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Literaturprojektes

Ganzschriften. Um die Lesemotivation zu fördern werden außerschulische Lernorte, wie die Stadtbücherei, Lesungen oder Theateraufführungen besucht.

#### **2.7.4 PC-Training**

Die Schülerinnen und Schüler lernen ab Klasse 1 das Arbeiten an dem PC kennen. Besonders in Phasen des selbstständigen Lernens arbeiten die Schülerinnen und Schüler an Lernprogrammen zu verschiedenen Fachinhalten. Alle Schülerinnen und Schüler besitzen ein Benutzerkennwort und ein Passwort, mit welchem sie Programme selbstständig benutzen können. Der spezielle Umgang mit dem PC wird ab Klasse 3 unterrichtet.

Arbeitsinhalte sind: Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen, Zehnfingersystem, sehgeschädigtenspezifische Arbeitstechniken, wie die mauslose Bedienung des PCs sowie Bedienung von Vergrößerungsprogrammen (Zoomtext) sowie Suchanfragen im Internet (Google). Schülerinnen und Schüler mit Blindheit werden in Kleingruppen (2 Personen) unterrichtet. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Umgang mit der Braillezeile, Sprachausgabe und der mauslosen Bedienung eines PCs.

#### **2.7.5 Gesundheitserziehung**

Im Kindesalter bilden sich bereits wesentliche gesundheitsrelevante Verhaltensweisen heraus. Ein Bewusstsein für den eigenen Körper und dem Umgang mit diesem zu schaffen, ist ein wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit.

Der Schwerpunkt der Gesundheitserziehung liegt mit Themen wie Bau und Funktion des Körpers oder der gesunden Ernährung im Sachunterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen in jeder Einheit zu gesundheitsförderlichem Verhalten motiviert werden. Speziell in Klasse vier wird für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich der Kurs Sexualerziehung angeboten. Unterschiede zwischen den Geschlechtern, Schwangerschaft und Geburt, Gefühle sind Inhalte dieses Kurses. Auch Themen aus dem Bereich der alltagspraktischen Fertigkeiten (Körperpflege, Hygiene) werden angesprochen.

## **2.8 Umgang mit Konflikten**

### **2.8.1 Innenaufsicht**

Im Rahmen der Pausen wird an unserer Schule eine „betreute Pause“ angeboten. Diese Pause soll bei Konflikten auf dem Schulhof eine Entzerrung bieten und Schülern die Möglichkeit geben, sich zu beruhigen und mit einer Lehrperson in Ruhe über den Konflikt zu sprechen. Fehlverhalten in der Pause müssen unsere Schüler mit der sogenannten „Innenaufsicht“ reflektieren. Es besteht die Absprache, dass diese Innenaufsicht von den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen geführt wird, während die Hofaufsichten von den anderen Kollegen übernommen werden.

### **2.8.2 Krisenteam**

Das Krisenteam versteht sich als ein Gremium, das sowohl die Schule mit ihren Räumen als auch die Kollegen zum Beispiel durch Fortbildungen auf einen möglichen Notfall vorbereitet, damit dieser ruhig und koordiniert überstanden werden kann.

Zunächst jedoch ist es Auftrag, die von der Stadt Köln zur Verfügung gestellten Notfallordner auf das Schulleben und die Bedürfnisse der sehbehinderten und blinden Schüler anzupassen. Das Team hat sich dazu entschieden, eine Kurzform des überarbeiteten Not-

fallordners in jeden Klassenraum zu legen, damit alle Kollegen im Notfall eine Handreichung für das weitere Handeln haben.

Im Zuge der Schulsicherheit wurden von Seiten des Schulträgers:

- die Klassenräume auch innen mit Raumnummern ausgestattet, damit im Notfall eine Lokalisierung schnell möglich ist
- alle Klassen- und Fachräume mit Telefonen ausgestattet, wodurch interne Telefonate möglich werden,
- alle Räume mit einer internen Telefonliste versehen.

Darüber hinaus wird die LVR-Severin-Schule eine schulinternen Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst anstreben, die das gesamte Kollegium zum Verhalten im Krisenfall fortbildet.

Regelmäßig finden zweimal im Jahr ein angekündigter und ein nicht angekündigter Feueralarm statt, die evaluiert werden. Es finden Schulbegehungen statt, damit auch im Notfall ein möglichst guter Ablauf gewährleistet ist. Vorfälle werden evaluiert, damit vergleichbare Begebenheiten reibungslos ablaufen können.

## 2.9 Offener Ganzttag

### 2.9.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003, soll die Offene Ganzttagsschule

[...] durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie sorgt für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften und anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert.

Sie umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen,
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die Offene Ganzttagsschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit. In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle Kin-

der ermöglichen. Die Offene Ganztagschule eröffnet Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

Ein besonderes Erfordernis ist es festzuhalten, dass nach Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006 § 2.7, alle außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung gelten!

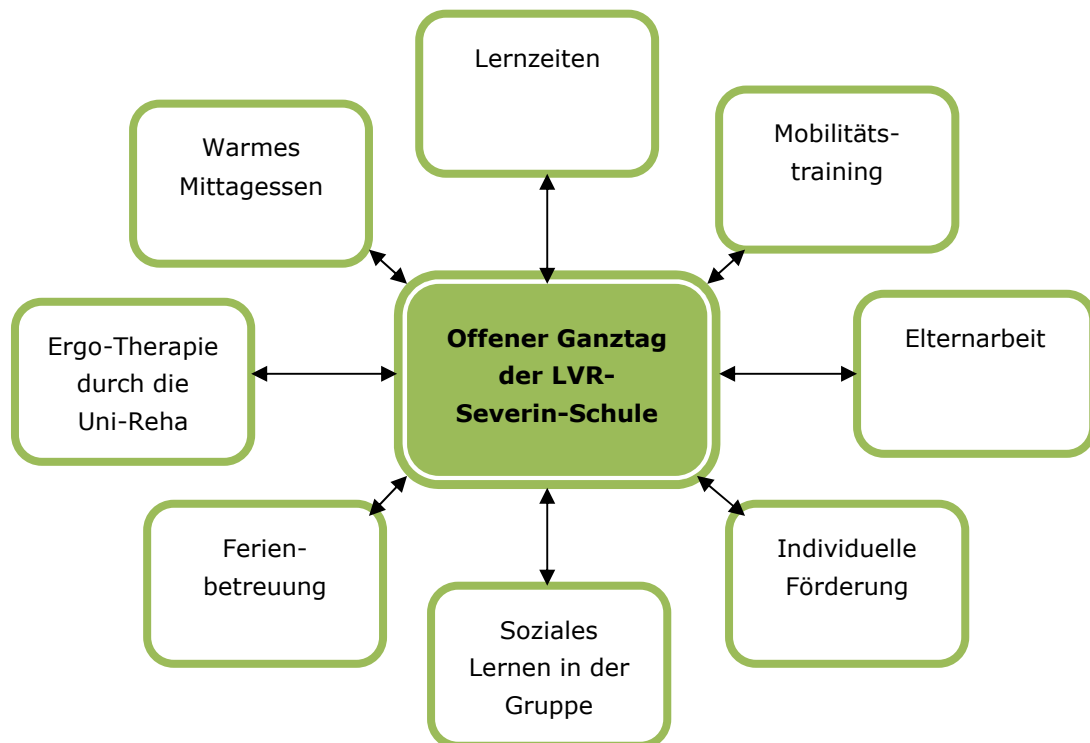
### 2.9.2 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

An der LVR-Severin-Schule besteht der Offene Ganzttag seit dem Jahr 2006 unter der Trägerschaft von In Via e.V. Köln, Verband für Mädchen-und Frauensozialarbeit. Seither ist in unserem Offenen Ganzttag ein kindgerechter Lebensraum entstanden, in dem die Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen, sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung gefördert werden können.

Die Arbeit unseres Ganztages wird belohnt durch stetig steigende Schülerzahlen, so dass es zum Schuljahr 2016/2017 so sein wird, dass alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule der LVR-Severin-Schule auch den Offenen Ganzttag besuchen.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den OGS-Mitarbeitern und Lehrern, Therapeuten, Orthoptisten, Optikern und vor allem den Eltern und Erziehungsberechtigten versuchen wir gemeinsam, einen möglichst optimalen Rahmen für die uns anvertrauten Kinder zu schaffen.

Hierzu legen wir in unserer Arbeit folgende Schwerpunkte:



### 2.9.3 Qualitätssicherung und Fortbildung

Als selbstverständliches Mitglied der Steuergruppe nimmt die Leiterin des Offenen Ganztags an allen Sitzungen der Koordinatorenkonferenzen teil. Darüber hinaus wird eine Verbindungslehrerin freigestellt, die sich wöchentlich mit der Leiterin trifft um die Abstimmung zwischen Schule und OGS zeitnah und transparent zu regeln. Es gibt einen eigenen Kalender im Lehrerzimmer, zugänglich für alle Kollegen, wie auch ein eigenes Fach. Ebenso nimmt die Verbindungslehrerin an den OGS- Teamsitzungen teil.

Alle Mitarbeiter des Offenen Ganztages können an den Fortbildungsveranstaltungen unserer Schule teilnehmen. Genutzt wird dieses Angebot besonders bei fachrichtungsspezifischen Fortbildungsangeboten zum Förderschwerpunkt Sehen.

An verschiedenen Qualitätszirkel vom LVR oder der Serviceagentur „Ganztägig Lernen in NRW“ nehmen Mitarbeiter teil. Im Rahmen dieser Zirkel geht es um die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Offenen Ganztages, wie z. B. Förderrichtlinien.

## 2.10 Integrationsassistenz an der LVR-Severin-Schule

Um unsere Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, arbeiten an der LVR-Severin-Schule in der Regel junge Menschen im Bereich der Integrationsassistenz im Eins-zu-Eins Kontakt mit einem Schüler oder, übergreifend und flexibel im Schulhaus und des Offenen Ganztags (OGS) im Rahmen des Freiwilligendienstes (FSJ und BUFDI).

Sie haben sich während oder auch schon vor Beginn ihrer beruflichen Ausbildung dafür entschieden, sich in besonderer Weise für die Teilhabe unserer Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Damit erfüllen sie bewusst einen Dienst an der Gesellschaft.

Durch ihre Arbeit ermöglichen sie unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme in allen unsere Schule betreffenden Bereichen: Unterricht, Ausflüge, Projekte, Schulfahrten, Feiern, und weitere Angebote.

Dieses verdient besondere Anerkennung, beinhaltet für die LVR-Severin-Schule aber gleichzeitig auch eine deutliche Verantwortung für diese jungen Menschen.

Einige unserer Integrationshelfer, FSJ`ler und BUFDI`s erleben den Berufs- und Arbeitsalltag u.U. zum ersten Mal, das heißt:

- Sie erfahren sozialen Realitäten und stoßen an von außen gesetzte Grenzen.
- Sie arbeiten zum ersten Mal in einem Team und müssen sich in den für sie neuen Organisationsstrukturen zurechtfinden.
- Sie werden mit Behinderung und Hilfebedürftigkeit konfrontiert und erfahren dabei gleichzeitig auch ihre eigenen Grenzen.

Das Konzept zur Begleitung und Anleitung der Integrationsassistenz und Freiwilligendienste der LVR-Severin-Schule sieht vor, dass die Klassenlehrerteams jedem Integrationshelfer eine individuelle Beschreibung ihres Tätigkeitsbereiches mit allen notwendigen Informationen und ihre Aufgaben zur Verfügung stellt.

Diese Beschreibungen sollen als prozessorientierte Handlungsleitfäden verstanden werden und werden individuell und flexibel auf neue Lernsituationen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst.

Die unterrichterteilenden Lehrerinnen und Lehrer tragen dabei die Verantwortung und weisen den in der Klasse tätigen Assistenten ihre Aufgaben zu.

Darüber hinaus gibt es eine Kollegin aus dem Schulhaus, die die sogenannte Praxisanleitung für die Freiwilligendienste übernimmt. Da an der LVR-Severin-Schule jeweils zwei unterschiedliche Anstellungsträger den Freiwilligendienst bedienen, geschieht dies in Abstimmung mit dem Träger der Schule und dem des Offenen Ganztags.

Diese Kollegin zeichnet sich verantwortlich für alle organisatorischen Dinge des Alltags, sowohl für die Integrationshelfer als auch für die Freiwilligen. Sie organisiert beispielsweise den Stundenplan in Abstimmung mit den Kollegen, denkt an Weihnachtspresents und vieles mehr. Kurz gesagt ist sie die Ansprechpartnerin für die vielen alltäglichen Fragen „zwischen Tür und Angel“.

Daneben unterstützt eine Kollegin aus dem GL-Team alle Freiwilligen und Integrationshelfer der LVR-Severin-Schule als Mentorin.

Mit der wachsenden Anzahl dieser zusätzlich in unserer Schule arbeitenden Kräfte sehen wir die Notwendigkeit, diese einerseits im Förderschwerpunkt Sehen fachlich zu qualifizieren und andererseits durch den Einsatz einer „systemisch-kollegialen Fallberatung“ als Instrument einer kollegialen Supervision persönlich anzuleiten und zu stärken.

Mit ihrer Hilfe können Aufgabenprofile und Fragen geklärt, Unsicherheiten bewältigt, Probleme besprochen und Erfahrungen verarbeitet werden.

Da i.d.R. innerhalb der Arbeitsverträge der Integrationsassistenten Teamzeiten nicht vorgesehen sind, geben die Kolleginnen und Kollegen in einem rotierenden (Montag bis Donnerstag), regelmäßigen dreiwöchigen Rhythmus ein Zeitfenster innerhalb der Unterrichtskernzeit für dieses Team frei. Die Teilnahme der Assistenten an dem Fortbildungs- und Supervisionsangebot ist verbindlich.

Innerhalb dieses Bezugsnetzwerkes des jeweiligen Anstellungsträgers der Integrationsassistenten und Freiwilligendienste, der Teambildung und Praxisanleitung sowie der Schulleitung der LVR-Severin-Schule sollte ein verantwortbares Handeln an unsere Schule gut möglich sein.

Alle weiteren Unterlagen zum Konzept der Integrationsassistenten und Freiwilligendienste sind im Anhang hinterlegt.

## **2.11 Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit**

Wir bemühen uns im Sinne des Gender Mainstreaming um eine zielgruppendifferenzierte und diskriminierungsfreie Gestaltung von Schule und Frühförderung, also das gleiche Recht auf Bildung unabhängig von Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.

Innerhalb des Unterrichts werden Angebote gemacht, bei denen sich die Schüler mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern auseinandersetzen sollen. Dabei können auch religions- und/oder migrationsbedingte Aspekte/Zwänge angesprochen werden. Um Selbstvertrauen, Selbstständigkeit und Toleranz zu finden, werden überholte Rollenbilder kritisch hinterfragt und Alternativen aufgezeigt.

Wir bemühen uns darüber hinaus um Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in folgenden Handlungsfeldern:

Bei den Unterrichts- und Fördermaterialien sollen Schulbücher und Arbeitsunterlagen geschlechtersensibel gestaltet sein.

Bei den Interaktionen sollen sowohl mädchen- als auch jungenspezifische Verhaltensweisen ihre Berechtigung haben.

Bei den Frühförder- und Unterrichtsinhalten (ebenso bei der Didaktik und Methodik) soll durch unterschiedliche Zugänge zu bestimmten Fächern auf Mädchen- und Jungeninteressen eingegangen werden.

In der Lebensplanung und Berufsorientierung soll am Abbau der bekannten Segregation am Arbeitsplatz gearbeitet werden, um gleiche Lebens- und Arbeitschancen zu ermöglichen.



## 3 Qualitätssicherung

### 3.1 Elternarbeit an der LVR-Severin-Schule

Alle Eltern, deren Kinder durch unsere Schule gefördert werden, haben die Möglichkeit über die Mitwirkungsgruppen der Schule das Schulleben aktiv mitzugestalten. Hierzu können sie sich in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Elternpflegschaft als Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder eventuell als gewählte Elternvertreter der Schulkonferenz wählen lassen. Auch durch eine Mitarbeit im Förderverein der Schule können sich die Eltern für die Kinder unserer Schule engagieren.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern unserer Frühförderkinder sowie den Schülern der Primarstufe und den Schülern im Gemeinsamen Lernen ist ein wesentlicher Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Die Möglichkeiten der Elternkontakte bestehen in Hospitationen und Gesprächsangeboten zu vereinbarten Terminen, Telefonaten oder Hausbesuchen. Auch ein schriftlicher Austausch über Mitteilungs-/Pendelhefte, SMS oder E-Mails wird sowohl in schulischen Abteilungen sowie im Offenen Ganztage genutzt.

Im Austausch mit den Kollegen oder im Hause tätigen Therapeuten erhalten die Eltern eine individuelle Entwicklungsberatung und Fördermöglichkeiten für ihr Kind. Ihre elterlichen Kompetenzen sollen im Austausch mit den Pädagogen ressourcenorientiert gestärkt werden. Die Möglichkeiten der Schullaufbahn für ihr Kind werden besprochen. Im Gemeinsamen Lernen unterstützen die Kollegen zudem Schüler und Eltern auch bei der Berufsfindung der Jugendlichen.

Es wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten, Orthoptisten, Optikern, Integrationshelfern, Therapeuten sowie Behörden z.B. Sozialamt oder Jugendamt angestrebt und gemeinsame (Runde Tisch-) Gespräche geführt. Auch eine Begleitung zu anderen Institutionen ist auf Wunsch möglich.

Den Eltern wird Hilfe zum Verständnis der Art und des Umfangs der Sehschädigung ihres Kindes angeboten. Sie erhalten die Möglichkeit sich z.B. auf Elternabenden oder am Frühfördertag zu Themen rund um Sehen / Entwicklung / Technik / rechtliche Hilfen zu informieren.

Mit der Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen in den einzelnen Abteilungen unserer Schule sowie zu gemeinsamen Festen der gesamten Schule, wird auch die Möglichkeit des Austausches der Eltern untereinander angeregt.

### 3.2 Ausbildungsprogramm der LVR-Severin-Schule

Das Ausbildungsprogramm der LVR-Severin-Schule umfasst sowohl die Ausbildung von Lehren für Sonderpädagogik, als auch die Ausbildung von Fachlehrern sowie das Praxissemester der Eignungspraktikanten und der Praxissemester.

An dieser Stelle des Schulprogramms kann aus Platzgründen leider nur ein kurzer Einblick in das Konzept gegeben und das Leitbild zur Ausbildung dargestellt werden. Alle weiteren Ausführungen und Anlagen befinden sich im Anhang.

### **Leitbild der Ausbildung**

Das Ziel aller Ausbildungsbemühungen der LVR-Severin-Schule ist, die Ausbildung einer kommenden Generation konstruktiv mitzugestalten.

Die Ausbildung wird seitens der Schule als erfolgreich betrachtet, wenn Lehramtsanwärter, im folgenden LAA genannt, zum Abschluss ihrer Ausbildung

- die LVR-Severin-Schule mit all ihren Bereichen kennen,
- einen vertieften Überblick über die Facetten des schulischen Lebens und Arbeitens an unserer Schule gewonnen und sich dort einzubringen gelernt haben,
- sich für Schwerpunkte ihrer eignen schulischen Arbeit entscheiden und begeistern konnten,
- Unterricht in mehreren Fächern und Schulbereichen nach gültigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Verwendung aktueller Methodenvielfalt planen, gestalten und reflektieren,
- Schüler vor dem Hintergrund ihrer individuellen Voraussetzungen einschätzen und für sie Förderziele ableiten können,
- medizinische Grundlagenkenntnisse für die Ursache verschiedener Sehschädigungen besitzen und aktuelle Möglichkeiten zur technischen Versorgung kennen, erklären und anwenden können,
- Eltern und Kollegen lösungsorientiert beraten können,
- kollegiales Miteinander sozial engagiert gestalten,
- ihre Prüfung erfolgreich absolvieren,
- Ideen zur schulischen Weiterentwicklung aus der aktuellen schulischen Realität sonderpädagogischer Förderung ableiten können und umsetzen wollen,
- als vollwertige neue Kollegen in dieser oder einer anderen Schule agieren können.

Die LVR-Severin-Schule gewährleistet, dass LAA in alle Tätigkeitsbereiche Einblick erhalten, die zum Wirkungskreis der Schule gehören: Frühförderung, Primarstufe, sowie das Gemeinsame Lernen, Diagnostik und Beratung. Neben theoretischer Information ist es erwünscht, dass sich die LAA in allen Bereichen auch praktisch ausprobieren.

Die LVR-Severin-Schule pflegt ein buntes und sehr facettenreiches Schulleben. Alle Auszubildenden sind als kommende Generation von Lehrern herzlich eingeladen, dieses aktiv mitzugestalten und durch Einbringen ihrer persönlichen Fähigkeiten zu bereichern.

### **3.3 Kommunikationsstrukturen**

Um eine möglichst transparente und gemeinsam kommunikative Arbeit zu gewährleisten, werden an der LVR-Severin-Schule viele Wege des Austausches und der Information beschritten. Hierbei spielt z.B. der digitale Weg über E-Mail eine mittlerweile so selbstverständliche Rolle, dass der tägliche Blick der Kollegen in das E-Mail Postfach heute ebenso dazu gehört, wie der tägliche Blick auf den Vertretungsplan und in das eigene Fach.

Im Folgenden kann an dieser Stelle nur eine kleine Auswahl der wichtigsten Kommunikationsstrukturen aufgelistet werden. Alle neu an unsere Schule kommenden Mitarbeiter und Kollegen werden gebeten, alle Möglichkeiten, auch der „Stillen Post“, zu nutzen, um sich bei allen auftretenden Fragen zu informieren!

#### Allgemeine Informationen

- ABC der LVR-Severin-Schule
- Fotowand der Kollegen und Mitarbeiter
- Pinnwände und Schaukästen im Lehrerzimmer, GL-Team-Raum, der FF-Stelle in Porz, im Eingangsbereich, in den Fluren, im Sekretariat, etc.
- Themenbezogene Aufsteller (z.B. Mittagessen etc.)

#### Informationen der Schulleitung

- Aushänge im Lehrerzimmer
- Fächer der Kollegen, E-Mail
- Verwaltungsrunde- Sekretariat und Hausmeister
- Teamsitzungen und personenbezogene Treffen

#### Information der Abteilungen/ Kollegen/ Mitarbeiter/ Schüler

- Fächer der Kollegen, E-Mail
- Logineo
- „Blaue Stunde in der GS“
- Protokollordner
- OGS-Verbindungslehrer
- Begrüßungsmappen (Schüler und Kollegen, I-Helfer und Freiwillige)

#### Information „extern“

- „Kinder- Krankenbrett“
- Homepage
- Newsletter
- Elternbriefe
- Informationen für Taxifahrer

### **Teamsitzungen und Konferenzen**

Mittwochs ist „Konferenz-Tag“ der LVR-Severin-Schule.

Parallel finden hier dreimal monatlich die Teamsitzungen statt und i.d.R. einmal monatlich die Gesamtkonferenzen. Daneben werden zwischen der Schulleitung und dem Lehrerrat regelmäßige Treffen nach Bedarf vereinbart, trifft sich die Steuergruppe einmal monatlich und findet auch das Verwaltungsgespräch mit dem Sekretariat und dem Hausmeister statt.

Jährlich werden für alle Kolleginnen und Kollegen Jahresgespräche angeboten. Diese folgen einem abgestimmten „Protokoll“- die Unterlagen sind dem Anhang beigelegt. Alle weiteren Mitarbeiter der LVR-Severin-Schule, wie bspw. die Integrationsassistenten, werden themen- oder anlassbezogen zu Konferenzen und Gesprächen eingeladen.

### 3.4 Lehrerrat

Der Lehrerrat der LVR-Severin-Schule trifft sich mit der Schulleitung im 14tägigen Rhythmus und bespricht abwechselnd in kurzer Themensammlung sowie in einer längeren Gesprächsrunde die jeweils aktuellen Belange der Schule. Wichtig ist allen Beteiligten an dieser Stelle der absolut offene und ehrliche Austausch.

Jeweils ein Mitglied des Lehrerrates nimmt an den Sitzungen der Koordinatoren teil. Als wiederkehrender Top in der Gesamtkonferenz hat der Lehrerrat dort immer seinen Platz und bietet für die Kollegen jeweils im Vorfeld der LK ein Lehrercafe für alle Kolleginnen und Kollegen an.

Am eigenen Informationsbrett im Lehrerzimmer hängen zudem alle aktuellen Informationen des Lehrerrates aus.

Die jährlichen Tätigkeitsberichte des Lehrerrates werden jeweils zum Ende des Schuljahres in der Gesamtkonferenz vorgestellt und finden sich im Anhang des Schulprogramms.

### 3.5 Vertretungskonzept

Die LVR-Severin-Schule stellt zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und für die Aufstellung von Vertretungsplänen folgende Regelungen auf:

#### Ziele

1. Weitgehende Vermeidung von Unterrichtsausfall
2. Möglichst hohe Kontinuität der Unterrichtsinhalte trotz Vertretungsunterrichts
3. Transparente Gestaltung des Vertretungsunterrichts
4. Möglichst einheitliche Belastung der Kollegen
5. Rechtzeitige Information der Schulleitung über einen möglichen Unterrichtsausfall und Vertretungsmöglichkeiten

#### Grundsätze zur Organisation und Gestaltung

- Ein möglicher Unterrichtsausfall ist der Schulleitung gegenüber so früh wie möglich mitzuteilen – spätestens jedoch bis 7.30 Uhr eines Schultages.

Kommunikationsablauf bei einer *Krankmeldung*:

- Krankmeldungen erfolgen grundsätzlich telefonisch und können ggf. durch eine Information auch via E-Mail an beide Schulleitungsmitglieder ergänzt werden.
- Schulen des Gemeinsamen Lernens, Familien der Frühförderung etc. werden durch die betroffenen Kollegen selbst -ebenfalls rechtzeitig- informiert. Bei schwerwiegenden bzw. langfristigen Erkrankungen übernimmt das Sekretariat diese Aufgabe.

Kommunikationsablauf bei längerfristig *abzusehender Ab- oder Anwesenheit* (Fortbildung, Arbeitskreise, Praktikumszeiten, etc.)

- Fortbildungen etc. werden schriftlich bei der Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt. Zeiten und Tage der Abwesenheit werden im Kalender des Lehrerzimmers von den Kollegen eingetragen.

- Zeiten einer außerplanmäßigen Anwesenheit werden ebenfalls im Kalender des Lehrerzimmers eingetragen. Diese sind vorrangig für einen möglichen Einsatz im Vertretungsunterricht zu nutzen.
- Lehramtsanwärter werden bei den Nachbesprechungen der unterrichtspraktischen Besuche von einem der beiden Klassenleitungen vertreten. Die Schulleitung wird entsprechend informiert und nimmt diese Absprachen in den aktuellen Vertretungsplan auf.
- Fehlende Kollegen bemühen sich, sofern sie dazu in der Lage sind, Unterrichtsvorbereitungen oder zu behandelnde Themen für ihre Klassen bzw. ihren Fachunterricht bereitzustellen.
- Die Inhalte des Vertretungsunterrichts sind aussagekräftig im Klassenbuch einzutragen. Ebenso wird die An- bzw. Abwesenheit der Schüler festgehalten. Der Klassenlehrer prüft diese Angaben im Nachhinein.
- Sofern keine Lehrer für den Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen, werden die Schüler einer zu vertretenden Klasse nach festgelegten Gruppen aufgeteilt. Diese werden nur im Ausnahmefall durch die Schulleitung verändert und sind bestimmten Klassen zugeordnet.
- Aufzuteilende Schüler arbeiten in der Regel in ihren Arbeitsplänen. Diese werden durch die Klassenlehrer gepflegt.
- Unsere Schüler werden bei Bedarf von demjenigen Kollegen, der die Klasse zuletzt unterrichtet hat, in die Klassen zur Aufteilung begleitet. Sollte eine Aufteilung bereits zur ersten Unterrichtsstunde notwendig sein, übernimmt die aufsichtführende Lehrkraft der Frühaufsicht die Aufteilung der Schüler. Hierfür hängen die Gruppen der Aufteilung jeweils an den Türen der Klassen der Primarstufe aus.
- Der Vertretungsplan wird im Lehrerzimmer veröffentlicht. Alle Kollegen informieren sich zu Beginn ihrer Dienstzeit über ihren evtl. Einsatz im Unterricht oder in der Pause.
- Zusätzliche Pausenaufsichten werden anhand einer von der Schulleitung geführten Liste dokumentiert. Schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen vertreten in der Regel die Innenaufsicht.
- Alle organisatorischen Möglichkeiten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden ausgeschöpft (Vertretung, Auflösung von Doppelbesetzungen, Mehrarbeit, Verteilung der Klasse, Auflösung der Klasse, etc.).
- Mehrarbeit und Belastung der Kollegen, insbesondere der Teilzeitbeschäftigten, wird auf das notwendige Maß beschränkt und möglichst gleichmäßig verteilt. Eine ausgewogene Jahresbelastung wird angestrebt.
- Bei langfristigen Ausfall von Lehrkräften bemüht sich die Schulleitung um die Nutzung von flexiblen Vertretungsmitteln und bezahlter Mehrarbeit in Absprache mit der Bezirksregierung Köln.
- Bei langfristiger Erkrankung von Kolleginnen und Kollegen in der Frühförderung oder im Gemeinsamen Unterricht wird ebenfalls nach einer Möglichkeit der Vertretungsregelung gesucht.

### **3.6 Teilzeitkonzept**

Ausgehend vom allgemeinen Fürsorgegedanken sowie auf der Grundlage der Vorgaben des Landesbeamtengesetzes des Landes NRW (LBG NRW), des Schulgesetzes des Landes NRW (SchulG NRW), der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer,

Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) sowie der Vorgaben des Frauenförderkonzeptes der Bezirksregierungen ergibt sich für die Schulen die Verpflichtung, ein verlässliches und angemessenes Teilzeitkonzept zu erstellen. Das Konzept soll teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Die im Teilzeitkonzept der LVR-Severin-Schule aufgeführten Vereinbarungen gelten für alle teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen, §§ 66, 67 LBG sowie § 2 EZVO; Teilzeitbeschäftigung wegen Altersteilzeit, § 65 LBG; Teilzeitbeschäftigung aufgrund voraussetzungsloser Teilzeit, § 63 LBG). Sie sind dem Anhang beigelegt.

In der Evaluation des aktuellen Konzeptes Mitte des Schuljahres 2015/2016 konnte die Zufriedenheit aller Kolleginnen und Kollegen (Voll- und Teilzeit) festgehalten werden- es gab kaum Änderungswünsche, so dass das Konzept auch im Schuljahr 2016/2017 fortgeführt werden kann.

### **3.7 Fortbildungen**

Um den steigenden Anforderung der Gesellschaft an Schule zu erfüllen, wird Fortbildung sehr viel stärker gemeinsame Angelegenheit des Kollegiums werden müssen. Sie dient zwar auch in Zukunft selbstverständlich der persönlichen Weiterbildung, in erster Linie aber soll die Weiterentwicklung des Unterrichts an unserer Schule in den Fokus gerückt werden. Daneben sind immer auch die zum Teil rasanten Entwicklungen auf dem Hilfsmittelmarkt zu berücksichtigen, so dass die Kolleginnen und Kollegen der LVR-Severin-Schule ständig gehalten sind, diesen zu folgen, um eine kompetente Beratung leisten zu können.

Die Fortbildungsplanung unserer Schule muss das gesamte Kollegium in den Blick nehmen: Welche Kompetenzen sind im Kollegium vorhanden? Welche Kompetenzen müssen ausgebaut werden, damit alle Lehrer zur Qualitätsentwicklung beitragen können und ihre Berufszufriedenheit erhöht wird?

Zielsetzung der Fortbildungsplanung der LVR-Severin-Schule muss es daher zukünftig verstärkt sein, den Bedarf zu ermitteln, zu gewichten und zu dokumentieren und daraus Fortbildungsanliegen zu erstellen.

Die für das Schuljahr 2015/2016 durchgeführten Fortbildungen sind dem Anhang beigelegt und gliedern sich in Angebote für das Gesamtkollegium, die Teams und Teilkonferenzen sowie Fortbildungen einzelner Kolleginnen und Kollegen. Diese Auflistung wird fortlaufend geführt.

### **3.8 Evaluationen**

Ein Bestandteil der Qualitätssicherung an unserer Schule ist die interne Evaluation der verschiedenen schulischen Bereiche. Hierbei kommen unterschiedliche Erhebungsinstrumente zum Einsatz, je nach Anlass und Evaluationsbereich. Die einzelnen Evaluationen

werden jeweils verantwortlich von den Teams oder Verantwortlichen der Schule dokumentiert.

Bisher kamen an der LVR-Severin-Schule folgende qualitative Methoden zum Einsatz:

- Unterrichtshospitationen und -beobachtungen
- Gezielte Gespräche
- Fotodokumentationen
- Checklisten
- Auswertung von Schülerarbeiten
- Videofilme

Ebenso sind quantitative Methoden wie Fragebögen, Tests, etc. regulärer Bestandteil der schulischen Evaluationen.

Im Schuljahr 2015/2016 haben an der LVR-Severin-Schule Evaluationen zu folgenden Aspekten stattgefunden und tragen zur Weiterentwicklung der einzelnen Bereiche bei:

### 1. Leitbild und Schulprogramm

- Schulprogramm: jährliche Prüfung durch die Koordinatoren (nach den OF)
- Jahresrückblick (Dokumentation) für die Eltern und Erziehungsberechtigten

### 2. Schulmanagement und Schulklima

- Schüler- und Elternfeedback (z.B. Kinderkonferenz in der OGS)
- Teamarbeit
- Veranstaltungen der Teams und des Schullebens (z.B. Fortbildung für allgemeine Kollegen der GL-Schulen, der Erzieherinnen und Erzieher, etc.)
- Lehrerrat & Steuergruppe
- Teilzeitkonzept
- Jährliche OGS Elternbefragung

### 3. Externe Evaluation

- Befragung der Lehrkräfte NRW zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz (COPSOQ- April 2016))

## **3.9 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, alle am Schulleben beteiligten Personen (Schüler, Eltern, Lehrer, Erzieherinnen, etc.), die Kooperationspartner der Schule und die nahe Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Ziel ist die Transparenz von Abläufen und Aktionen in der Schule sowie die Steigerung des Verständnisses von einer Sehbehinderung und deren Folgen.

Inhalte der Informationen sind:

- Termine und Neuerungen im Schulleben
- besondere Aktivitäten (Feste, Ausflüge, Veranstaltungen, Auszeichnungen, Besuche, Unterrichtsprojekte, usw.)
- Besonderheiten der LVR-Severin-Schule als Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (z.B. didaktisch-methodische Besonderheiten, Mobilitätstraining,...)

- Besonderheiten einer Sehbehinderung (Auswirkungen, Hilfsmittel, ...)

Realisiert wird die Informationsweitergabe durch

- die Homepage (regelmäßige Aktualisierung),
- Informationsmaterial (Flyer über Schule, Frühförderung, Gemeinsames Lernen, Begrüßungsmappen für Schüler, Eltern, Mitarbeiter und Kollegen),
- die Teilnahme an verschiedensten Arbeitskreisen und Landesfachkonferenzen,
- Presseeinladungen bzw. Berichte in lokalen Zeitungen,
- Informationsveranstaltungen für Eltern, Erzieher, Kollegen an allgemeinen Schulen, Ärzte, etc.

Verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit ist

- die Schulleitung und
- das Team der Koordinatoren

### **3.10 Landesweite Qualitätszirkel und Arbeitskreise des Förderschwerpunkts Sehen**

In NRW gibt es seit Jahren viele landesweite Arbeitskreise/ Qualitätszirkel für unseren Förderschwerpunkt Sehen. Dazu zählen QZ für die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik und Englisch, Naturwissenschaften genauso wie der QZ Berufsorientierung, Erweitertes Curriculum, Frühförderung, GL und der AK für alle Schulleitungen.

Diese verschiedenen Arbeitskreise treffen sich zweimal im Jahr an unterschiedlichen Schulen für den Förderschwerpunkt Sehen in NRW. Im Mittelpunkt stehen der Austausch und die konzeptionelle Arbeit im Rahmen unseres Förderschwerpunktes.

Die LVR-Severin-Schule entsendet zu jedem Arbeitskreis jeweils zwei Kollegen und zeichnet sich verantwortlich in der Ausrichtung für den Qualitätszirkel der Frühförderung.



## 4 Schulleben

### 4.1 Projekt- und Aktionswochen

Abwechselnd zu den Schuljahren der Klassenfahrten plant das Schulhaus der LVR-Severin-Schule jeweils eine große Projektwoche. Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 wird der Kölner Spielesircus eine Woche lang mit allen Schülern Aufführungen für eine große Zirkusshow proben, die an einem Samstag als krönender Abschluss allen Besuchern in der eigenen Manege vorgestellt werden. Eingeladen sind zu diesen Aktivitäten natürlich alle Eltern, Freunde und Förderer auch aus der Frühförderung und dem Gemeinsamen Lernen. Alternativ zur Projektwoche, deren Finanzierung immer auch über Sponsoring geregelt werden muss, plant unsere Schule in diesen Jahren ein Sommerfest, das insbesondere durch das Engagement des Fördervereins getragen wird.

### 4.2 Ausflüge und Klassenfahrten

Eine große Besonderheit unserer Schule sind die alle zwei Jahre stattfindenden Klassenfahrten mit dem gesamten Schulhaus. Wie oben bereits beschrieben wechseln sich hier drei Tage in der Jugendherberge mit einer Woche auf Spiekeroog ab, so dass jeder Schüler zwei große Fahrten im Laufe seiner Schulzeit an unserer Schule erlebt. Darüber hinaus gibt es viele themen- und anlassbezogene Ausflüge zu z.B. verschiedenen Museen und Aktionen, die in der Stadt Köln oder auch im Umland angeboten werden (z.B. Feuerwehr-Station, Leseprojekt des Zirkus Roncalli während der Spielzeit auf dem Neumarkt im Frühjahr 2016).

### 4.3 Brauchtumpflege und Kulturelles

Die LVR-Severin-Schule feiert den Jahreskreis sowohl in der Frühförderung als auch im Schulhaus mit verschiedenen Aktionen. So gehen z.B. dem Frühjahrssingen des wöchentlichen Adventsstündchen, der Nikolaus und die Sternsinger voraus, etc.

Das gesamte Schulhaus nimmt jährlich am „Tag der Begegnung“ des LVR teil und hat in diesem Jahr das Etappenfest gemeinsam mit der Grundschule an der Mainzer Straße ausgerichtet.

### 4.4 Kooperationen der LVR-Severin-Schule

Die LVR-Severin-Schule arbeitet mit vielfältigen Kooperationspartnern zusammen. Zum Teil sind diese Kooperationen vertraglich geregelt, wie z.B. mit dem Träger des Offenen Ganztags, zum Teil ergeben sie sich in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Netzwerk (z.B. mit Gesundheitsamt, Therapeuten, Orthoptisten, Ärzten, Optikern, etc.), zum Teil durch die pädagogische Arbeit der Schule (ortsansässige Polizeidienststelle, Vereine, Musikschule, etc.).

Die verschiedenen Teams der LVR-Severin-Schule haben in dieser Gliederung ihre jeweiligen Kooperationspartner zusammengestellt. Die Auflistung ist im Anhang einzusehen.

## **4.5 Termine und weitere Formalia**

Die terminliche Jahresplanung befindet sich in ständiger Aktualisierung und wird regelmäßig aktualisiert. Eine zurzeit aktuelle Fassung findet sich im Anhang.

Die Sammlung der bleibenden Beschlüsse wird einmal jährlich, in der Regel in der Gesamtkonferenz zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Die für das aktuelle Schuljahr gültige Fassung liegt im Anhang bei.

Außerdem ist die Schul- und Hausordnung beigefügt. Auf die Betriebsanweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen an der LVR-Severin-Schule kann verzichtet werden, da die endgültige Beseitigung der letzten Gefahrenstoffe des NW-Raumes durch den LVR im Herbst 2015 die letzten Bestände aus dem Schulgebäude entfernt hat.

## **5 Anhang**

Die im Inhaltsverzeichnis des Schulprogramms aufgeführten Anhänge werden nicht als integrierter Bestandteil dieses Dokuments geführt sondern sind einzeln bei der Schulleitung bzw. auf dem Schulserver und in den Bereichen der LVR-Severin-Schule hinterlegt.

Im Ausdruck des Schulprogramms werden die einzelnen Dokumente dem Schulprogramm beigelegt.